

Woldegker

Jahrgang 32
Freitag, den 18. März 2022
Nr. 03/22



Heimatzeitung mit Bekanntmachungen
des Amtes Woldegk und
der Gemeinden des Amtsbereiches
und amtlichen Bekanntmachungen
des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Landbote

Schlavenkensee (um 1955)



Schlavenkensee bei Bredenfelde, sh. Innenteil „Sagen rund um Woldegk“

Quelle: Herbert Godenschwege (um 1955)

- Anzeige -



Mietwagen - Krankenfahrten - Müller

Rollstuhl
Tragestuhl

Ambulante Fahrten
Liegend Transporte

Blücher 4 · 17348 Woldegk
Mobil: 0171 / 32 080 39 · Tel.: 03963 / 25 75 87

Wir sind für Sie da!

Alle Fahrten zum Arzt
(Chemo, Bestrahlung und Dialyse)!

krankenfahrten@mkm1963.de



⇒ **Inhaltsverzeichnis**

⇒ **Telefonverzeichnis des Amtes Woldegk**

Seite

Telefonverzeichnis/Sprechzeiten

Amt/Stadt Woldegk/städtische Einrichtungen 2

Amtsvorsteher/Bürgermeister/Ortsvorsteher 4

Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters 4
- Friedhofsordnung Kirchgemeinde Alt Käbelich-Warlin 4
- Friedhofsgebührenordnung Kirchgemeinde Alt Käbelich-Warlin 11
- Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung der KG Alt Käbelich-Warlin 12
- Stellenausschreibung Leiter Bau-/Ordnungsamt 13

Informationen aus dem Amt

- Digitale Arbeitsmesse 14
- Information der LGE M-V GmbH - Die regionale Gemeinschaft wird digital 15
- Nächste Ausgabe 15
- Benutzung von Einrichtungen der Gemeinden 16

Gemeinde Groß Miltzow

- Bericht des Bürgermeisters 16

Windmühlenstadt Woldegk

- Information des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 01.02.2022 17
- Mühlenmuseum Woldegk - Wer kann helfen? 18

Kita- und Schulnachrichten

- Neues aus der Kita „Sausewind“ 18
- neue friedländer gesamtschule 19
- Ende der Planungsphase - es geht los! 19
- Volleyball in der Ganztagschule 19

Kirchliche Nachrichten

- Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Bredenfelde 20
- Evangelisch-lutherische Petrus-Kirchengemeinde Woldegk 21
- Einladung zu Filmabenden 21

Vereine und Verbände

- Der AWO-Ortsverein Woldegk ist aktiv und gratuliert 22
- Bauernverband M-V - Kickoff für Kartoffeln 23
- Dorfverein Petersdorf e.V. - Nutzung der Räumlichkeiten des Vereins 24
- Drachenfrenude 24
- Spende an die Kinder- und Jugendfeuerwehr Schönbeck 24
- Veranstaltungstermine 24
- Förderverein Wilhelm Höcker Schule Woldegk e.V. - Einladung 25
- Mühlen- und Heimatverein Woldegk e.V. - Verstärkung gesucht! 25

Heimatliches

- AUFRUF & DANKE 25
- Sagen rund um Woldegk 26
- Zwei Gedenkorte, ein Wässerchen und die „Potasch-Fabrik“ 26
- Dat grote Wettschwemmen an de Küst 33
- Spruch des Monats 33

Sonstige Informationen

- Studie zu Trauer und Verlust ab 60 Jahren 33

Amt Woldegk

Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk
 E-Mail: amt-woldegk@amt-woldegk.de
 Fax: 03963 256565

Telefonverzeichnis

Bezeichnung der Stelle	Name	Tel.: 03963/	Haus	Zimmer
Zentrale/Kanzlei	Frau Fitzner	256550	1	204
LVB und Leiter				
Zentrale Dienste	Herr Reimann	256512	1	206
Allg. Verw./Personal/				
Woldegker Landbote/				
Kultur	Frau Kroll	256536	2	206
Schulverwaltung/Kita	Frau Fitzner	256521	1	203
Einwohnermeldeamt	Frau Ramp	256516	1	101
Standesamt	Frau Moritz-Deutschländer	256532	1	207
Archiv	Frau Stier	256528	1	108
Leiterin Finanzen	Frau Riesner	256550	1	303
Steuern/Abgaben	Frau Lütge	256552	1	304
Buchhaltung/Finanzen	Frau Mühmel	256525	1	304
Finanzen/				
Anlagenbuchhaltung	Frau Menz	256524	1	301
Kassenleiterin	Frau Ruthenberg	256520	1	114
Amtskasse	Frau Pape	256519	1	113
Vollstreckungsbeamter	Herr Franz	256553	1	111
Leiter Bau-/				
Ordnungsamt (BOA)	Herr Balzer	256518	2	207
Hauptsachbearbeiter				
Ordnungsamt/Fundbüro	Frau Deuter	256526	1	209
Ordnungsamt/FFw/				
Fundbüro	Herr Reuter	256513	1	208
Wohngeld/				
Friedhofsverwaltung/	Herr Erbe	256523	1	103
Gebäudeverwaltung	Frau Deuter	256526	1	104
Tiefbau/Ordnungs-				
angelegenheiten	Herr Lepczyk	256538	2	205
Bauleitplanung/				
Stadtсанierung	Herr Nebe	256517	2	209
Liegenschaften	Frau Friese	256537	2	208
Tiefbau	Frau Witt	256529	2	208
Leiter BOA				
Diensthandy	Herr Balzer	0174 9386297		

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
 bitte nutzen Sie bei Anrufen die
 Durchwahlruffnummern.
 So können Ihre Belange für Sie schneller
 und kostengünstiger bearbeitet werden.**

Sprechzeiten des Amtes

Nur nach telefonischer Anmeldung.

dienstags 08:30 - 12:00 und 13:00 - 17:30 Uhr
 mittwochs 08:30 - 12:00 Uhr
 donnerstags 08:30 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr

Es besteht auch die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Sprechzeiten einen Termin telefonisch zu vereinbaren.

Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Woldegk

Frau Elvira Janke
Amt Woldegk, Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk
Tel.: 03967 410326
E-Mail: elvirajanke@yahoo.de

Museumsmühle Woldegk

Mühlendamm
Tel. 03963 211384 oder 01577 5351458

Öffnungszeiten:

März

dienstags - freitags 10:00 - 12:00 und
13:00 - 16:00 Uhr
sonnabends/sonntags/feiertags 13:00 - 16:00 Uhr

April - September

dienstags – sonntags 09:00 - 12:00 und
13:00 - 16:30 Uhr

Das Tragen eines Mund/Nasen-Schutzes ist verpflichtend.

Zollhaus Göhren

Fürstenwerder Chaussee 9

Öffnungszeiten:

Oktober - April

Öffnungszeiten nach vorheriger Absprache
Tel.: 03963 256536

Schulbibliothek

Wollweberstraße 27

Öffnungszeiten vorbehaltlich der Vorgaben in der Corona-Landesverordnung MV:

mittwochs - mit Ausnahme der Schulferien
11:15 - 12:45 Uhr für Schüler und
14:30 - 17:00 Uhr für öffentliche Besucher

Schiedsstelle Woldegk

Rainer Gabel
Mildenitz, Schloßstraße 31
17348 Woldegk
Tel.: 0160 7611408
E-Mail: schiedsmann_woldegk@web.de

Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes

Krumme Str. 16
Tel.: 03963 2578036

Sprechzeiten:

dienstags 08:00 - 17:30 Uhr
donnerstags 08:00 - 12:00 Uhr

Gesundheitsamt/ Sozialpsychiatrischer Dienst

Krumme Str. 16
Tel.: 03963 2578037

Sprechzeiten:

dienstags 08:00 - 17:30 Uhr

Soziale Schuldnerberatungsstelle

Caritas im Norden
Region Neubrandenburg
mit Sprechstunden direkt in Woldegk im Ziegeleiweg 12
Termine **nur** telefonisch: 0395 570860
oder per E-Mail: schuldnerberatung-mse@caritas-im-norden.de

mehr Infos:
www.caritas-im-norden.de
www.schulden-verstehen.de

Revierförster Woldegker Stadtwald

Frau Weidermann
Forstamt Neubrandenburg
0173 3009443

Wertstoffhof REMONDIS

Öffnungszeiten

montags von 13:00 bis 17:00 Uhr
mittwochs von 14:00 bis 17:00 Uhr
freitags von 13:00 bis 18:00 Uhr
sonnabends von 09:00 bis 13:00 Uhr

Tel.: 039928 878222

Polizeistation Woldegk

(Polizeirevier Friedland)
August-Bebel-Straße 8
17348 Woldegk

Neue Ruf- und Faxnummer der Polizeistation Woldegk:
Rufnummer: 03963 2576346
Faxnummer: 03963 2576347

Bereitschaftstelefon

GKU mbH, BS Strasburg Tel.: 039753 247910
Funktelefon 0172 3017698

Woldegker Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH
Burgtorstraße 12 Tel.: 03963 210032

Service- und Beschäftigungsgesellschaft mbH Woldegk
Karl-Liebknecht-Platz 2 Tel.: 03963 210060
210061

Fundtiere

Tel. 0174 9386297

RegioMobil KG

Ernst-Thälmann-Str. 8
17348 Woldegk
Tel.: 03963 210504

Notrufe

Rettungswache Alt Käbelich	112
Freiwillige Feuerwehr	112
Polizei	110
TelefonSeelsorge	0800 1110111 oder 0800 1110222
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	0800 0116016
Frauen- und Kinderschutzhaus	0395 7782640

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister der Gemeinden des Amtes

Amtsvorsteher	Herr Conrad dienstagnachmittags nach Vereinbarung	Tel.: 03963 25650
Groß Miltzow	Herr Nordengrün, donnerstags, 16:00 bis 18:00 Uhr HdB Holzendorf, Hauptstr. 20	Tel.: 03967 410021 Tel.: 0173 3820218
Kublank	Herr Rütz, nach Vereinbarung	Tel.: 0171 6366723
Neetzka	Herr Dreschel, nach Vereinbarung	Tel.: 03966 210343
Schönbeck	Herr Penseler, 1. u. 3. Dienstag im Monat 18:00 - 19:00 Uhr Gemeindezentrum in Schönbeck oder nach Vereinbarung	Tel.: 03968 211299
Schönhausen	Frau Schulz, mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr Gemeindezentrum	Tel.: 039753 22204
Voigtsdorf	Frau Deutschmann, nach Vereinbarung	Tel.: 0162 9197538
Woldegk	Herr Dr. Lode, montags - freitags nach vorheriger Absprache Karl-Liebknecht-Platz 2	Tel.: 03963 25650

Telefonverzeichnis Ortsvorsteher der Stadt Woldegk

OT Bredenfelde	Herr Kohlmeyer	Tel.: 0175 3616677
OT Göhren/ Georginenau/ Grauenhagen	Herr Karberg	Tel.: 0173 8123425
OT Helpt/ Oertzenhof/ Pasenow	Herr Baumgarten	Tel.: 0173 8607484
OT Hinrichshagen/ Oltschlott	Herr Völz	Tel.: 03963 211333 Tel.: 0171 7767694
OT Rehberg/ Vorheide	Herr Kieckbusch	Tel.: 03964 210039 Tel.: 0173 9212855
OT Mildnitz/Carlslust/ Groß Daberkow/ Hornshagen	Herr Stier	Tel.: 0171 9901653
OT Petersdorf	Herr Müller	Tel.: 0160 8086930

⇒ Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Gemeindevorstandes

über das Nachrücken einer Ersatzperson für die Gemeindevertretung Groß Miltzow

Frau Marlies Kleinhardt scheidet aus persönlichen Gründen mit sofortiger Wirkung als Gemeindevertreterin aus der Gemeindevertretung Groß Miltzow aus.

Entsprechend § 46 (2) Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Hiermit stelle ich fest, dass dieser Sitz auf Herrn Rainer Kleinhardt als Ersatzperson übergegangen ist. Herr Kleinhardt nimmt die Wahl an.

Woldegk, 28. Febr. 2022

im Auftrage ausgefertigt:

Roger Wallitt

Gemeindevorstand

Friedhofsordnung vom 17.01.2022

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichen- de Friedhofsordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirchen zu

Alt Käbelich, Cölpin, Leppin, Petersdorf, Plath, Pragsdorf, Sponholz und Warlin

der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Alt Käbelich-Warlin. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

Eigentum am Friedhof und Zweck des Friedhofs	§ 1
Verwaltung	§ 2

Zweiter Abschnitt: Ordnungsvorschriften

Ordnung auf dem Friedhof	§ 3
Trauerfeier, Totengedenkfeiern	§ 4
Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof	§ 5
Durchführung der Ordnung und Befolgung der Anordnungen	§ 6

Dritter Abschnitt: Bestattungsvorschriften

Anmeldung der Bestattung	§ 7
Verleihung des Nutzungsrechts	§ 8
Grabstätte § 9	
Ausheben, Tiefe und Schließen eines Grabes	§ 10
Särge	§ 11
Ruhezeit	§ 12
Graberlegung	§ 13
Umbettung	§ 14
Grab- und Bestattungsregister	§ 15

Vierter Abschnitt: Grabstätten

Arten der Grabstätten	§ 16
Wahlgrabstätten	§ 17
Urnengrabstätten	§ 18
Rasengrabstätten	§ 19

Fünfter Abschnitt: Friedhofskapelle/Kirche

Benutzung der Friedhofskapelle/Kirche	§ 20
Ausschmückung der Friedhofskapelle/Kirche	§ 21

Sechster Abschnitt: Grabmale und sonstige bauliche Anlagen

Mindeststärke der Grabmale	§ 22
Zustimmungserfordernis für Grabmale und sonstige bauliche Anlagen	§ 23
Anlieferung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen	§ 24
Fundamentierung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen	§ 25
Standesicherheit von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen	§ 26
Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und Grabmale bedeutender Persönlichkeiten	§ 27
Entfernung von Grabmalen	§ 28

Siebter Abschnitt: Gestaltung und Pflege der Grabstätten

Gestaltung und Instandhaltung der Grabstätten	§ 29
Nicht ordnungsgemäße Gestaltung und Vernachlässigung der Grabstätten	§ 30
Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften	§ 31

Achter Abschnitt: Schlussbestimmungen

Durchführung datenschutzrechtlicher Vorschriften	§ 32
--	------

Alte Rechte	§ 33
Pastorengrabstätten	§ 34
Gebühren	§ 35
Schließung und Entwidmung	§ 36
Rechtsbehelfe	§ 37
Inkrafttreten	§ 38

Friedhofsordnung für die Friedhöfe in Alt Käbelich, Cölpin, Georgendorf, Leppin, Petersdorf, Plath, Pragsdorf, Küssow und Warlin

Erster Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Eigentum am Friedhof und Zweck des Friedhofs

Die Friedhöfe in **Alt Käbelich, Cölpin, Georgendorf, Leppin, Petersdorf, Plath, Pragsdorf, Küssow und Warlin** stehen im Eigentum der Evangelisch-Lutherischen Kirchen zu Alt Käbelich, Cölpin, Leppin, Petersdorf, Plath, Pragsdorf, Sponholz und Warlin.

Träger ist die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Alt Käbelich/Warlin.

(1) Der Friedhof ist eine nichtrechtsfähige öffentliche Anstalt und dient der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben im Bereich der kommunalen Gemeinde bzw. im Bereich der Kirchengemeinde ihren Wohnsitz hatten oder vor ihrem Tode auf dem Friedhof ein Grabnutzungsrecht erworben haben.

(2) Der Friedhofsträger kann auf Antrag Ausnahmen zulassen.

§ 2

Verwaltung

(3) Leitung und Aufsicht liegen beim Kirchengemeinderat. Dieser bildet zur Verwaltung des Friedhofs einen Friedhofsausschuß oder setzt hierfür eine Friedhofsverwaltung ein.

(4) Die örtliche Verwaltung des Friedhofs erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Die Kirchenkreisverwaltung oder ein Be-rechner nehmen die finanzielle Verwaltung gemäß den Vorschriften der Kirchengemeindeordnung wahr.

(5) Für die Ausübung der Aufsicht kann sich der Kirchengemeinderat eines Friedhofsverwalters/Friedhofsmitarbeiters bedienen. Dieser führt sein Amt nach einer vom Anstellungsträger zu erlassenden Dienstanweisung.

Zweiter Abschnitt: Ordnungsvorschriften

§ 3

Ordnung auf dem Friedhof

(1) Das Betreten des Friedhofs ist nur während der Tageslichtzeit gestattet.

(2) Die Besucher haben sich ruhig und dem Ernst sowie der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Kinder unter 7 Jahren sollen den Friedhof nur in Begleitung von Erwachsenen betreten.

(3) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofs oder einzelner Bereiche des Friedhofs vorübergehend untersagen.

(4) Nicht gestattet ist insbesondere:

- a) Grabstätten und die Friedhofsanlagen und Einrichtungen außerhalb der Wege unberechtigt zu betreten, zu beschädigen oder zu verunreinigen,
- b) Abraum und Kehrriech außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze abzulegen,
- c) Gegenstände von den Gräbern und Anlagen wegzunehmen,
- d) in der Nähe einer Bestattung Arbeiten auszuführen,
- e) an Sonn- und Feiertagen Arbeiten auszuführen,
- f) das Rauchen auf dem Friedhof,

- g) das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Genehmigung erteilt ist,
- h) das Feilbieten von Waren aller Art sowie das Anbieten gewerblicher Dienste,
- i) das Führen von Hunden ohne Leine,
- j) das Verteilen von Druckschriften mit Ausnahme der Druckschriften, die im Rahmen von Bestattungsfeiern üblich sind,
- k) das Telefonieren mit Mobiltelefonen während einer Begräbnisfeier oder bei Totengedenkfeiern.

§ 4

Trauerfeiern, Totengedenkfeiern

(1) Bei evangelisch-lutherischen kirchlichen Trauerfeiern sind Ansprachen im Gottesdienst und am Grab, die nicht Bestandteil der kirchlichen Handlung sind, erst nach Beendigung der kirchlichen Feier zulässig. Dies gilt ebenfalls für die Mitwirkung von nichtkirchlichen Musikvereinigungen.

(2) Die Beisetzung Andersgläubiger oder Konfessionsloser ist unter den für sie üblichen Formen gestattet.

(3) Eine für regelmäßige Gottesdienste geweihte Kirche darf nur auf der Grundlage der Konzeption der Landeskirche für weltliche Trauerfeiern zur Verfügung gestellt werden.

(4) Trauerfeiern, die ohne Mitwirkung eines Pastors auf dem Friedhof abgehalten werden, müssen der Würde des Ortes entsprechen und dürfen das christliche Empfinden nicht verletzen. Sie dürfen keine Ausführungen enthalten, die als Angriff auf die Kirche, ihre Lehre, ihre Gebräuche oder ihre Diener empfunden werden können.

Bei zu erwartenden Zuwiderhandlungen darf die Trauerfeier nur gewährt werden, wenn der Antragsteller versichert, nicht gegen die Regelung des Absatzes 4 zu verstoßen.

(5) Totengedenkfeiern und nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der diesbezügliche Antrag ist spätestens drei Tage vorher schriftlich an die Friedhofsverwaltung zu stellen.

Die Religionsgemeinschaften bedürfen für die Osterfeier am Kreuz und für die Totengedenkfeier zu Allerheiligen und am Ewigkeitssonntag keiner Zustimmung. Ebenso kann der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge am Volkstrauertag ohne Zustimmung nach vorheriger Information der Friedhofsverwaltung Kranzniederlegungen mit einer Feier vornehmen.

§ 5

Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof

(1) Bestatter, Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die ihrem jeweiligen Berufsbild entsprechende gewerblichen Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen schriftlichen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeit festlegt.

(2) Auf ihren Antrag werden nur solche Gewerbetreibenden zugelassen, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

Antragsteller des Handwerks haben ihre Eintragung in die Handwerksrolle, Antragsteller des handwerksähnlichen Gewerbes ihre Eintragung in das nach der Handwerksordnung zu erstellende Verzeichnis und Antragsteller der Gärtnerberufe ihre Eintragung in das Verzeichnis des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung hat die Zulassung davon abhängig zu machen, dass der Antragsteller einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.

(4) Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung einer Berechtigung durch die Friedhofsverwaltung. Die zugelassenen Gewerbetreibenden haben für ihre Bediensteten einen Bedienstetenausweis auszustellen. Die Zulassung und der Bedienstetenausweis sind dem aufsichtsberechtigten Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Die Berechtigung zur Vornahme der Arbeiten ist auf Verlangen durch schriftliches Einverständnis des Auftraggebers nachzuweisen.

(5) Die Zulassung kann befristet werden.

(6) Gewerbliche Arbeiten dürfen auf dem Friedhof nur an Werktagen zwischen 7.00 und 18.00 Uhr, außer am Buß- und Betttag, ausgeführt werden. An Sonn- und Feiertagen sind gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof grundsätzlich untersagt.

(7) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur an den von der Friedhofsverwaltung hierfür vorgesehenen Stellen gelagert werden. Bei Bestattungen oder bei Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und die Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

(8) Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abraum ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofs gereinigt werden. Die Gewerbetreibenden haben die Friedhofsordnung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten und diese bei Erteilung der Gewerbe genehmigung schriftlich anzuerkennen. Exemplare sind gegen Zahlung der dafür vorgesehenen Gebühr erhältlich.

(9) Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.

(10) Gewerbetreibenden, die trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Friedhofsordnung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr gegeben sind, kann die örtliche Friedhofsverwaltung die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen. Gegen diesen Bescheid kann Beschwerde bei der Kirchenkreisverwaltung Außenstelle Güstrow, Domstr. 16, 18273 Güstrow oder beim Friedhofsträger eingelegt werden.

(11) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als in Absatz 1 genannter Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck vereinbar ist. Absatz 2 Satz 1 und die Absätze 3 bis 10 gelten entsprechend.

§ 6

Durchführung der Ordnung und Befolgung der Anordnungen

(1) Jeder hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

(2) Anordnungen der mit der Aufsicht betrauten Personen ist Folge zu leisten.

(3) Zuwiderhandelnde können vom Friedhof verwiesen werden. Eine Strafanzeige kann erstattet werden.

Dritter Abschnitt: Bestattungsvorschriften

§ 7

Anmeldung der Bestattung

(1) Jede Bestattung, **auch weltliche**, sind wenigstens **3 Tage vor dem Termin** sowohl bei dem Pastor als auch der Friedhofsverwaltung durch den Nutzungsberechtigten anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Bescheinigung mit dem Vermerk der Eintragung in das Sterbeprotokoll oder eine Genehmigung der für den Bestattungsort zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde vorzulegen.

(2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Soll eine Aschenbestattung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.

(4) Die Friedhofsverwaltung bzw. der Pastor setzen Ort, Tag und Stunde der Bestattung fest. Die Bestattungen erfolgen in der Regel montags bis freitags

§ 8

Verleihung des Nutzungsrechts

(1) Mit der Überlassung einer Grabstätte und der Zahlung der festgesetzten Gebühren wird dem Berechtigten das Recht verliehen, die Grabstätte nach Maßgabe der Friedhofsordnung zu nutzen.

(2) Über die Verleihung des Nutzungsrechts soll dem Berechtigten eine Urkunde ausgestellt werden.

(3) Bei der Verleihung des Nutzungsrechts ist die Möglichkeit

der Einsichtnahme in die Friedhofsordnung zu gewähren. Auf Verlangen ist die Friedhofsordnung auszuhändigen.

(4) Das Nutzungsrecht wird nicht an Dritte übertragen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung.

(5) Bereits bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Erwerber für den Fall seines Todes seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Wird bis zum Ableben des Nutzungsberechtigten keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
- b) auf den Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes vom 16.02.2001, zuletzt geändert am 20.07.2017
- c) auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,
- d) auf die Stiefkinder,
- e) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- f) auf die Eltern,
- g) auf die leiblichen Geschwister,
- h) auf die Stiefgeschwister,
- i) auf die nicht unter Buchstaben a bis h fallenden Erben.

Sind keine Angehörigen der Gruppe nach den Buchstaben a bis h vorhanden oder zu ermitteln, so kann das Nutzungsrecht mit Zustimmung des Friedhofsträgers auch von einer anderen Person übernommen werden.

Eine Einigung der Erben zur Übertragung des Nutzungsrechts auf eine andere Person ist mit Zustimmung des Friedhofsträgers möglich.

(6) Das Nutzungsrecht wird unverzüglich nach Erwerb auf den Rechtsnachfolger umgeschrieben. Ihm obliegt die Gestaltung und Pflege der Grabstätte.

(7) Kann unter mehreren Erben eine Einigung über den Berechtigten nicht erzielt werden, so ist - falls ein Rechtsstreit zwischen den Erben nicht in Betracht kommt - der Friedhofsträger berechtigt, diesen endgültig zu bestimmen.

(8) Hinterlässt der Nutzungsberechtigte keine Erben, fällt die Grabstätte an den Eigentümer zurück.

(9) Angehörigen der Verstorbenen darf bei einem Wechsel des Berechtigten der Zutritt zu der Grabstätte und die Pflege derselben nicht verwehrt werden. Die einheitliche Gestaltung der Grabstätte darf dadurch nicht geändert oder gestört werden.

(10) Soll die Beerdigung in einer Wahlgrabstätte erfolgen, für welche das Nutzungsrecht bereits zu einem früheren Zeitpunkt erworben wurde, ist der Nachweis der Nutzungsberechtigung zu erbringen.

(11) Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Umgebung der Grabstätten unverändert bleibt oder in einer bestimmten Art und Weise gestaltet wird.

(12) Bei der Verleihung des Nutzungsrechts kann zwischen Grabstätten in Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften und Grabstätten in Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften gewählt werden. Die Friedhofsverwaltung hat auf diese Wahlmöglichkeit hinzuweisen und sich die Entscheidung schriftlich bestätigen zu lassen.

§ 9

Grabstätte

(1) Ein Grab dient der Aufnahme eines Verstorbenen oder der Aufnahme der Asche eines Verstorbenen.

(2) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 30 cm starke Erdwände getrennt sein.

(3) Bei Anlage der Gräber für Erdbestattungen werden grundsätzlich folgende Mindestmaße eingehalten:

- a) Gräber für Kinder bis zu 5 Jahren: Länge 1,20 m, Breite 0,60 m
- b) Gräber für Personen über 5 Jahren: Länge 2,10 m, Breite 0,90 m
- c) Urnengrabstätten: Länge 1,00 m, Breite 1,00 m.

§ 10**Ausheben, Tiefe und Schließen des Grabes**

- (1) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vor dem Ausheben des Grabes entfernen zu lassen. Sofern vor und beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.
- (2) Ein Grab darf nur von denjenigen ausgehoben und geschlossen werden, die mit dieser Aufgabe von der Friedhofsverwaltung beauftragt sind.
- (3) Bei Erdbestattungen beträgt die Tiefe der einzelnen Gräber von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (4) Die bei dem Ausheben eines Grabes aufgefundenen Reste einer früheren Bestattung werden auf dem Boden der Grabstätte eingegraben.
- (5) Nach der Beerdigung ist das Grab wieder zu schließen.

§ 11**Särge und Urnen**

- (1) Bestattungen sind grundsätzlich in Särgen oder Urnen vorzunehmen.
- Für Erdbestattungen darf kein Sarg verwendet werden, der geeignet ist, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers zu verändern und der die Verwesung der Leiche nicht innerhalb der festgesetzten Ruhefrist ermöglicht. Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist.
- (2) Särge sollen höchstens 2,05 m lang, im Mittelmaß 0,70 m hoch und 0,70 m breit sein. Größere Särge sind dem Friedhofsträger rechtzeitig vor der Bestattung anzuzeigen.
- (3) Für Sargaukleidungen, Leichentücher, Leichenhüllen und Leichenbekleidung gelten die Anforderungen des Absatzes 2 entsprechend.
- (4) Es dürfen keine Urnen, Überurnen oder Schmuckurnen verwendet werden, die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers zu verändern.

§ 12**Ruhezeit**

- (1) Die Ruhezeit für Särge beträgt 25 Jahre und für Urnen 20 Jahre.
- (2) Die Gräber Gefallener und verstorbener Kriegsgefangener sowie unter Kriegseinwirkung verstorbener ausländischer Zivilpersonen haben entsprechend des Genfer Abkommens zum Schutz von Kriegsoptionen vom 12. August 1949 dauerndes Ruherecht.

§ 13**Grabbelegung**

- (1) Jedes Grab darf innerhalb der Ruhezeit nur einmal mit einem Sarg belegt werden.
- (2) Für die Beisetzung von Aschenurnen in belegte Wahlgräber zur Erdbestattung gelten besondere Bestimmungen.

§ 14**Umbettung**

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen und Urnen darf der Träger des Friedhofs vor Ablauf der Ruhezeit nur zulassen, wenn ein wichtiger Grund eine Störung der Totenruhe rechtfertigt. Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen bedürfen der Zustimmung des Gesundheitsamtes. Umbettungen von Leichen im Zeitraum von zwei Wochen bis zu sechs Monaten nach der Beisetzung sind unzulässig.
- (3) Derjenige, der das Nutzungsrecht an der Grabstätte hat, kann eine Umbettung beim Friedhofsträger schriftlich unter Beifügung der Zustimmung des Gesundheitsamtes beantragen.

(4) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen. Dies gilt nicht, wenn die Umbettung auf Veranlassung des Friedhofsträgers erfolgt.

(5) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(6) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf Grund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

§ 15**Grab- und Bestattungsregister**

- (1) Für jeden Friedhof sind ein Grabregister und ein chronologisches Bestattungsregister über alle Gräber und Bestattungen sowie eine Übersicht über die Dauer der Ruhefristen und Nutzungsrechte zu führen.
- (2) Die zeichnerischen Unterlagen (Belegungsplan) sind stets zu aktualisieren.

**Vierter Abschnitt:
Grabstätten****§ 16****Arten der Grabstätten**

Die Grabstätten werden unterschieden in

- Wahlgrabstätten zur Erdbestattung und Urnenbeisetzung mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften,
- Wahlgrabstätten zur Urnenbeisetzung mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften,
- Urnengrabstätten mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften,
- Rasengrabstätten mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften.
- Urnengemeinschaftsanlage

§ 17**Wahlgrabstätten**

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten, an denen das Nutzungsrecht auf Wunsch einzeln (Einzelgräber) oder zu mehreren nebeneinander (Familiengräber) für eine Nutzungszeit von 25 Jahren vergeben wird. Die Lage der Wahlgrabstätte wird mit dem Erwerber des Nutzungsrechts abgestimmt.
- (2) Der Nutzungsberechtigte erwirbt das Recht, in der Grabstätte bestattet zu werden und bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen in dieser Wahlgrabstätte zu entscheiden.
- (3) Das Nutzungsrecht kann gegen Zahlung der festgesetzten Gebühr verlängert werden.
- (4) Wird bei späteren Beisetzungen die Nutzungszeit durch die Ruhezeit von 25 Jahren überschritten, so ist vor der Beisetzung das Nutzungsrecht mindestens bis zum Ablauf der Ruhezeit für sämtliche Grabbreiten zu verlängern. Das Nutzungsrecht wird nur um volle Jahre verlängert.
- (5) Das Nutzungsrecht an unbelegten Wahlgrabstätten kann jederzeit zurückgegeben werden. Die Rückgabe des Nutzungsrechts an teilbelegten oder belegten Wahlgrabstätten ist nur nach schriftlichem Antrag und Beibringen eines gewichtigen Grundes möglich. Er bedarf der Genehmigung durch den Friedhofsträger.
- Die Rückgabe des Nutzungsrechts setzt die Zahlung einer festgesetzten Gebühr bis zum Ablauf der Ruhezeit in einer Summe und die Umgestaltung der Grabstätte in eine Rasengrabstätte voraus. Das Grabmal darf erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit entfernt werden.

§ 18**Urnengrabstätten**

- (1) In Urnenreihengrabstätten kann grundsätzlich nur eine Urne beigesetzt werden.
- (2) In Urnenwahlgrabstätten in besonderen Urnenfeldern (§ 9 Abs. 3c) können je Grabbreite 2 Urnen beigesetzt werden. Sind keine besonderen Urnenfelder eingerichtet, können in leere Wahlgrabstätten für Erdbestattungen 2 Urnen beigesetzt werden.

(3) In bereits belegte Wahlgrabstätten für Erdbestattungen können je Grabbreite 1 Urnen zusätzlich beigesetzt werden. Die Bestimmungen des § 17 Absatz 4 gelten entsprechend.

(4) Ist die Wahlgrabstätte zuerst mit einer Urne belegt, kann kein Sarg mehr auf dieser Grabstätte beigesetzt werden.

(5) Soweit sich nicht aus dieser Friedhofsordnung etwas anderes ergibt, finden die Vorschriften über Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechende Anwendung.

(6) Der Beisetzung von Urnen dient auch die **Urnengemeinschaftsanlage**. Diese besteht aus einem Rasenfeld, welches in Raster von 1,00 x 1,00 m aufgeteilt ist und pro Raster den Platz für eine Urne vorsieht.

Nach der Bestattung wird die zuvor entfernte Steinplatte wieder eingesetzt.

Eine Bepflanzung durch den Nutzungsberechtigten ist nicht erlaubt. Der Erwerb eines Platzes in der Urnengemeinschaftsanlage zu der laut Gebührenordnung festgelegten Gebühr, beinhaltet den Grabplatz, die Pflege, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und die Namensnennung. Der Friedhofsträger verpflichtet sich für die Dauer der Ruhefrist die Urnengemeinschaftsanlage zu pflegen und in Stand zu halten.

Die Namen der Verstorbenen sind auf einem auf der Urnengemeinschaftsanlage aufgestellten Findling auf Metallplatten festgehalten.

Eine anonyme Bestattung ist nicht zulässig. Die exakte Lage der Urnen ist in der Friedhofverwaltung dokumentiert.

Es gilt die Ruhezeit für die Urnengrabstätten. Zum Ablegen von Blumen oder Kränzen ist ein zentraler Platz in der Urnengemeinschaftsanlage ausgewiesen.

§ 19

Rasengrabstätte

(1) Der Erwerb einer Rasenwahlgrabstätte zu der lt. Gebührenordnung festgesetzten Gebühr, beinhaltet den Grabplatz, die Pflege und die Friedhofsunterhaltungsgebühren. Der Friedhofsträger verpflichtet sich für die Dauer der Ruhefrist die Rasenwahlgrabstätten zu pflegen und dauernd instand zu halten.

(2) Je Grabbreite dürfen in ein leeres Rasenwahlgrab nur 1 Sarg oder 1 Urne beigesetzt werden.

(3) Die Ersteinrichtung (Beseitigung des Hügels) und Raseneinsaat erfolgt in der Regel spätestens bis zum neunten Monat nach der Beisetzung durch den Nutzungsberechtigten. Nach der Erstanlage der Grabstätte sind keine weiteren Bepflanzungen auf der Grabstätte zulässig. Es kann eine Steckvase in handelsüblicher Form für Schnittblumen aufgestellt werden. Sollten es mehr als eine sein, ist die Friedhofsverwaltung zur kostenlosen Entsorgung jeder weiteren Vase, Pflanze oder Blumentopfes berechtigt. Ein Erstattungsanspruch besteht nicht. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, während der Pflege der Grabstätte die Vase zeitweise zu entfernen.

(4) Auf einer Rasenwahlgrabstätte muss zwingend innerhalb von 9 Monaten bei einem Sarg und 6 Monaten bei einer Urne eine bündig im Rasen liegende Grabplatte in den Maßen von 0,50 m x 0,60 m + 0,05 m liegend, durch einen zugelassenen Steinmetz installiert werden.

(5) Der Name des Verstorbenen und das Geburts- u. Sterbejahr müssen in eingravierter, einfacher Schrift lesbar sein.

(6) Vor Einbringung des Grabsteins hat der Steinmetz einen schriftlichen Antrag mit der Skizze und den Maßen der Friedhofsverwaltung in geeigneter Weise zur Genehmigung vorzulegen.

(7) Für den Erwerb des Grabmals in der geforderten Form ist der Nutzungsberechtigte zuständig.

(8) Für Rasenwahlgrabstätten gelten ebenso die Bestimmungen des § 17.

Fünfter Abschnitt: Friedhofskapelle und Kirchen

§ 20

Nutzung der Kirche

(1) Die Kirche ist für die kirchliche Feier bei der Beerdigung von Kirchenmitgliedern bestimmt.

(2) Die Benutzung der Friedhofskapelle durch andere bedarf der Genehmigung des Friedhofsträgers.

(3) Bei Bestattungen ohne Mitwirkung der Kirche darf die Ausstattung der Friedhofskapelle/Kirche nicht verändert werden. Insbesondere dürfen das Kreuzifix und andere christliche Symbole nicht verändert, verdeckt oder entfernt werden.

(4) Das Öffnen und Schließen der Friedhofskapelle/Kirche sowie der Särge darf nur von dem Beauftragten der Friedhofsverwaltung vorgenommen werden. Das Öffnen der Särge erfolgt auf Wunsch der Angehörigen, sofern in gesundheitlicher Hinsicht oder aus sonstigen Gründen keine Bedenken dagegen vorliegen.

(5) Särge der an anzeigenpflichtigen und ansteckenden Krankheiten Verstorbenen dürfen nur mit Genehmigung des zuständigen Amtsarztes geöffnet werden. Über die Öffnung von Särgen, die über eine größere Entfernung oder über einen längeren Zeitraum transportiert wurden, entscheidet ebenfalls der Amtsarzt.

§ 21

Ausschmückung der Friedhofskapelle/Kirche

Vorschriften über die Art der Ausschmückung der Friedhofskapelle und Kirche kann sich der Friedhofsträger vorbehalten.

Sechster Abschnitt:

Grabmale und sonstige bauliche Anlagen

§ 22

Mindeststärke der Grabmale

In Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften beträgt die Mindeststärke der Grabmale:

- ab 0,40 m bis 0,70 m Höhe 0,12 m,
- ab 0,70 m bis 1,00 m Höhe 0,14 m,
- ab 1,00 m bis 1,50 m Höhe 0,16 m
- über 1,50 m Höhe 0,18 m.

Voraussetzung ist jeweils eine ordnungsgemäße und standsichere Verdübelung.

§ 23

Zustimmungserfordernis für Grabmale und sonstige bauliche Anlagen

(1) Grabmale sollen sich in das Gesamtbild des Friedhofs einfügen und in ihrer Gestaltung und Aussage mit christlichen Glaubensgrundsätzen vereinbar sein.

(2) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und baulichen Anlagen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der Antragsteller hat sein Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Dem Antrag ist der Grabmalentwurf mit Grundriß und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie der Fundamentierung zweifach beizulegen. Auf Verlangen der Friedhofsverwaltung sind Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und Symbole im Maßstab 1:1 zweifach vorzulegen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

(4) Die Zustimmung der Friedhofsverwaltung erlischt, wenn das Grabmal nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet worden ist.

(5) Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, ohne ihre Zustimmung aufgestellte Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen einen Monat nach Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen.

§ 24

Anlieferung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen

Bei der Anlieferung von Grabmalen ist der Friedhofsverwaltung der genehmigte Aufstellungsantrag vorzulegen. Die Friedhofsverwaltung muss die Möglichkeit haben, die Grabmale vor ihrer Aufstellung auf dem Friedhof zu überprüfen. Steinmetze

und andere Firmen müssen sich **wenigstens 3 Tage vor dem Termin** beim Friedhofsträger melden, damit die Tore zum Termin aufgeschlossen werden. Das gilt ebenso für Privatpersonen, die mit Technik auf den Friedhof fahren möchten.

§ 25

Fundamentierung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen

(1) Die Grabmale sind nach den in den Versetzrichtlinien des Bundesinnungsverbandes in der jeweils gültigen Fassung festgelegten, allgemein anerkannten Regeln des Handwerks so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann überprüfen, ob die vorgeschriebene Fundamentierung durchgeführt ist.

§ 26

Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen

(1) Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen gefährdet, sind die Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegung von Grabmalen) treffen.

Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen in Stand zusetzen oder zu entfernen. Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

(3) Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder Grabmalteilen verursacht wird.

§ 27

Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und Grabmale bedeutender Persönlichkeiten

(1) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen sowie Grabmale und bauliche Anlagen bedeutender Persönlichkeiten oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs erhalten werden sollen, werden in einem Verzeichnis geführt.

(2) Sowohl die Grabstätten, die mit derartigen Grabmalen oder baulichen Anlagen ausgestattet sind, als auch die betreffenden Grabmale und baulichen Anlagen selbst, können nur mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung verändert werden. Vor Erteilung der Zustimmung sind gegebenenfalls die zuständigen Denkmalschutz- und -pflegebehörden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen.

§ 28

Entfernung von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf des Nutzungsrechts sind die Grabmale einschließlich des Sockels bzw. Fundamentes und sonstige bauliche Anlagen durch die Nutzungsberechtigten zu entfernen. Geschieht dies nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts, so ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen oder abräumen zu lassen. Den Nutzungsberechtigten steht eine Entschädigung für abgeräumte Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen nicht zu. Sofern

Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen von dem Friedhofsträger oder in seinem Auftrag abgeräumt werden, werden die Nutzungsberechtigten zur Übernahme der Kosten herangezogen.

Siebter Abschnitt:

Gestaltung und Pflege der Grabstätten

§ 29

Gestaltung und Instandhaltung der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten sind so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und die Würde des christlichen Friedhofs gewahrt werden. Dementsprechend sind die Grabstätten herzurichten und dauernd instand zu halten. Dies gilt auch für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von der Grabstätte zu entfernen.

(2) Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Hecken sind so zu pflanzen, dass sie im Wachstum nicht über die Grabstättengrenze hinaus ragen und eine Höhe von 0,40 m nicht überschreiten. Bäume, Koniferen und andere Pflanzen dürfen eine Höhe von 1,00 m nicht überschreiten.

(3) Für die Herrichtung und Instandhaltung sowie Abräumung ist der jeweilige Nutzungsberechtigte verantwortlich. Jede wesentliche Änderung der Gestaltung der Grabstätte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der Antragsteller hat auf Verlangen sein Nutzungsrecht nachzuweisen.

(4) Angehörigen und Bekannten der Verstorbenen darf der Zutritt zu der Grabstätte und das Ablegen von Blumen und Gestecken nicht verwehrt werden. Die einheitliche Gestaltung der Grabstätte darf dadurch nicht gestört werden.

(5) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen auf dem Friedhof zugelassenen Gärtner beauftragen. Die Friedhofsverwaltung kann im Rahmen des Friedhofszwecks die Herrichtung und die Pflege übernehmen.

(6) Wahlgrabstätten sind innerhalb von sechs Monaten nach Erwerb des Nutzungsrechts gärtnerisch herzurichten.

(7) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(8) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln bei der Grabpflege ist nicht gestattet.

(9) Kunststoffe und sonstige nicht verrottbare Werkstoffe müssen aus sämtlichen Produkten der Trauerilioristik, im Grabschmuck, bei Grabeinfassungen und Pflanzenzuchtbehältern aus dem Abfall herausortiert und ordnungsgemäß entsorgt werden. Sind keine Abfallbehälter für Kunststoffmüll vorhanden, müssen diese Abfälle wieder mit nach Hause genommen und dort entsorgt werden. Auf keinen Fall dürfen sie im Grünschnitt entsorgt werden.

(10) Ganzflächige Abdeckung der Grabstätten mit Stein oder steinähnlichen Materialien ist unzulässig. Maximal dürfen 75 % der Grabstätte mit Steinplatten oder steinähnlichem Material abgedeckt werden. Kieselsteine außerhalb einer festen Umrandung sind nicht gestattet.

(11) Kann eine Grabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist durch den Nutzungsberechtigten nicht mehr selbständig gepflegt werden, kann unter Angabe der Gründe, ein Antrag auf Umgestaltung in ein Rasengrab gestellt werden. Der Friedhofsträger entscheidet über den Antrag. Bei Zustimmung erhebt der Friedhofsträger eine Pflegegebühr für die ersatzweise Pflege durch Mähen, in Höhe der lt. Friedhofsgebührenordnung festgesetzten Gebühr. Das Grabmal bleibt bis zum Ende der Ruhefrist stehen und wird erst dann durch den Nutzungsberechtigten bzw. seinen Nachkommen beräumt und entsorgt.

(12) Zur Absicherung des Beräumung des Grabmals nach Ruheende erhebt der Friedhofsträger eine Kautionshöhe von 250,00 €, die zurückerstattet wird, wenn die Angehörigen den Grabstein nach Ruheende selbst beräumen.

(13) Möchten Angehörige den Grabstein nach Ruheende auf dem Friedhof auf einem dazu ausgewiesenen Platz belassen, sind auch in diesem Fall eine Gebühr in Höhe von 250,00 € zu hinterlegen. Der Friedhofsträger behält sich vor, über die Verweildauer auf dem Friedhof eines abgelegten Grabsteines zu entscheiden.

§ 30

Nicht ordnungsgemäße Gestaltung und Vernachlässigung der Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche (§ 30 Abs. 3) nach schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Gestaltung und Pflege hingewiesen. Außerdem wird der unbekannt Verantwortliche durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis drei Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. Die Friedhofsverwaltung kann auf Kosten des Nutzungsberechtigten die nicht ordnungsgemäße Gestaltung beseitigen lassen bzw. bei Vernachlässigung die Grabstätte abräumen, einebnen und einsäen. Weiter kann sie Grabmale und sonstige bauliche Anlagen auf Kosten des Nutzungsberechtigten beseitigen lassen. Die Ruhezeit wird hiervon nicht berührt.

(2) Ist der Verantwortliche bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, ist ihm ein Entziehungsbescheid zuzustellen. Darin wird er aufgefordert, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen. Bleibt die Aufforderung unbeachtet kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten den ordnungswidrigen Zustand beseitigen bzw. die Grabstätte abräumen, einebnen und einsäen.

(3) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck entfernen.

§ 31

Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften

(1) Die zusätzlichen Gestaltungsvorschriften dienen der Schaffung bzw. Erhaltung einer niveaувollen Grabkultur. Sie setzen Maßstäbe für die sinnvolle Gestaltung von Grabmal und Grabbepflanzung.

(2) Folgende Friedhofsbereiche sind als Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften eingerichtet:

Abt.: Urnenwahlgrabstätten 1,00 x 1,00 m

Abt.: Urnengemeinschaftsanlage

Abt.: Rasengrabstätten

Achter Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 32

Durchführung datenschutzrechtlicher Vorschriften

Zur Bewirtschaftung und Verwaltung der Friedhöfe und zur Festsetzung und Einziehung von Gebühren dürfen vom Friedhofsträger oder in seinem Auftrage die zu den vorgenannten Zwecken erforderlichen personenbezogenen Daten der Verstorbenen und der Nutzungsberechtigten erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

§ 33

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

§ 34

Pastorengrabstätten

(1) Pastorengrabstätten und andere für die Geschichte der Kirchengemeinde bedeutsamen Grabstätten sollen erhalten bleiben.

(2) Sind Angehörige des verstorbenen Pastors nicht mehr auffindig zu machen und droht eine Verwahrlosung der Grabstätte, soll die Kirchengemeinde die Verpflichtung für die Grabpflege übernehmen.

§ 35

Gebühren

Für die Erhebung der Gebühren ist die jeweilige Friedhofsgebührenordnung maßgebend.

§ 36

Schließung und Entwidmung

(1) Friedhöfe, Teile von Friedhöfen oder einzelne Grabstätten dürfen nur aufgehoben werden, wenn alle Mindestruhezeiten abgelaufen sind.

(2) Friedhöfe oder Friedhofsteile können für weitere Bestattungen gesperrt werden (Schließung). In diesem Fall finden auf dem geschlossenen Friedhofsteil keine weiteren Bestattungen statt. Soweit durch Schließung eines Friedhofsteiles das Recht auf weitere Bestattungen in Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Kosten entstehen dem Nutzungsberechtigten dadurch nicht.

(3) Der Friedhofsträger kann das Friedhofsgelände auch einer anderen Verwendung zuführen (Entwidmung), wenn diese nach Abwägung aller in Betracht kommenden Kriterien geboten ist. Der Beschluss des Kirchengemeinderates über die Entwidmung des Friedhofes oder einer Friedhofsfläche bedarf der Genehmigung durch den Kirchenkreisrat gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Die Entwidmung hat zur Folge, dass das Grundstück oder einzelne Grabstätten ihre Eigenschaft als Ruhestätte verlieren. Die Bestatteten werden, falls die Ruhe- bzw. Nutzungsfrist noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten des Friedhofsträgers umgebettet.

(4) Schließung oder Entwidmung werden öffentlich bekanntgegeben. Umbettungen werden den Nutzungsberechtigten mindestens einen Monat vorher schriftlich mitgeteilt, soweit deren Aufenthalt bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.

(5) Ersatzgrabstätten werden vom Friedhofsträger auf dessen Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf dem entwidmeten oder geschlossenen Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

(6) Auf Antrag kann die Umbettung bereits Bestatteter verlangt werden, wenn durch die Schließung ein noch lebender Familienangehöriger nicht in dem gemeinsamen Familiengrab bestattet werden kann.

§ 37

Rechtsbehelfe

(1) Der Empfänger eines vom Friedhofsträger oder im Auftrag des Friedhofsträgers erlassenen Bescheides nach Maßgabe der Friedhofsordnung oder der Friedhofsgebührenordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch gegen diesen Bescheid beim Friedhofsträger oder bei der Zentralen Friedhofsverwaltung Güstrow, Domstr. 16, 18273 Güstrow einlegen.

(2) Der Friedhofsträger oder die Zentrale Friedhofsverwaltung ändert auf den Widerspruch seinen Bescheid ab oder leitet den Widerspruch sowie den ihm zugrundeliegenden Bescheid mit einer Stellungnahme an die Kirchenkreisverwaltung AS Güstrow, Domstr. 16, 18273 Güstrow weiter. Die Kirchenkreisverwaltung AS Güstrow entscheidet durch Widerspruchsbescheid. Gegen den Widerspruchsbescheid kann innerhalb

eines Monats nach Zustellung Anfechtungsklage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden.

§ 38 Inkrafttreten

(1) Diese Friedhofsordnung einschließlich Anlagen tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.

(2) Gleichzeitig treten die bisherige Friedhofsordnung und alle übrigen entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Alt Käbelich/Warlin am 17.01.2022



(Unterschrift) M. BALZER (Name in Blockschrift)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

(Unterschrift) E. RICHERT (Name in Blockschrift)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Ordnung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 28. Februar 2022.

Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Alt Käbelich, Cölpin, Georgendorf, Leppin, Petersdorf, Plath, Pragsdorf, Küssow und Warlin vom 17.01.2022

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und § 35 der Friedhofsordnung erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in

Alt Käbelich, Cölpin, Georgendorf, Leppin, Petersdorf, Plath, Pragsdorf, Küssow und Warlin

Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Inhaltsübersicht

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen
- § 4 Stundung und Erlass von Gebühren
- § 5 Gebührenhöhe
- § 6 Zusätzliche Leistungen
- § 7 Zurücknahme des Nutzungsrechts
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen sowie für sonstige nachstehend aufgeführte Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist in folgender Reihenfolge derjenige verpflichtet:

1. der Inhaber des Grabnutzungsrechts ist,
2. der für die Totenfürsorge im Sinne des Bestattungsgesetzes verantwortlich ist,
3. der ein eigenes Recht an der Bestattung hat,

4. der zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
5. der zuletzt einen Antrag stellt auf die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattungen oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechts oder die Durchführung sonstiger Leistungen.

(2) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

(3) Bei Zurücknahme eines Antrages für die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtung können, falls mit den sächlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt und erhoben werden.

§ 3

Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. In denjenigen Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erforderlich sind, entsteht die Gebührenpflicht, sobald die Leistungen erbracht sind.

(2) Die Gebühren sind innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Der Friedhofsträger kann - abgesehen von Notfällen - die Benutzung des Friedhofs untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

§ 4

Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können in besonderen Härtefällen aus Billigkeitsgründen auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5

Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten gemäß der Friedhofsordnung an Wahlgrabstätten

- | | |
|---|------------|
| - für Särge je Grabbreite für 25 Jahre | 550,00 EUR |
| - Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte für Särge je Grabbreite und Jahr | 22,00 EUR |
| - für Urnen je Grabbreite für 20 Jahre | 500,00 EUR |
| - Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte für Särge je Grabbreite und Jahr | 25,00 EUR |

Urnengemeinschaftsanlage

- incl. Graberwerb,
Friedhofsunterhaltungsgebühren,
Pflege für die gesamte Ruhefrist und
zentraler Namensnennung 1300,00 EUR

Rasengrabstätten für Särge für 25 Jahre

- incl. Graberwerb,
Friedhofsunterhaltungsgebühren,
Pflege für die gesamte Ruhefrist 1300,00 EUR
- | | |
|--|-----------|
| - Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Rasengrabstätte je Grabbreite und Jahr | 52,00 EUR |
|--|-----------|

Die Gebühren für den Erwerb, Wiedererwerb oder die Verlängerung des Nutzungsrechtes werden für die gesamte Dauer im Voraus erhoben.

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Von den Nutzungsberechtigten wird zur Unterhaltung des Friedhofs eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro je Grabbreite und Jahr erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird auf der Grundlage der folgenden Kostenarten kalkuliert:

- A Wasser- und Müllkosten

- B allgemeine Pflege der Friedhofsflächen und des Baumbestandes
 - C Instandhaltung, Unterhaltung und Anschaffung von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen 25,00 EUR
 - D Personal- und Verwaltungskosten
Die Gebühr wird für jährlich im Voraus erhoben.
- 3. Gebühr für die vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechts nach schriftlicher Genehmigung des Friedhofsträgers**
Vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechts pro Jahr und Grabbreite (zuzüglich der Friedhofsunterhaltungsgebühr) 40,00 EUR
Die Gebühren für die vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechts werden im Voraus für die verbleibende Ruhezeit der Grabstätte in einer Summe erhoben
- 4. Benutzungsgebühren**
Benutzung der Kirche (incl. Reinigung) bei weltlichen Bestattungen 250,00 EUR
- 5. Verwaltungsgebühren**
Bestattungsgebühr je Bestattung 50,00 EUR
Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde 15,00 EUR
Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals 30,00 EUR
Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes pro Jahr 40,00 EUR
Überlassung eines Exemplars der Friedhofsordnung 5,00 EUR
- 6. Gebühren für Ausgrabungen**
Gebühr zur Ausgrabung einer Urne 80,00 EUR

§ 6

Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen, für die eine Gebühr in § 5 nicht vorgesehen ist, setzt der Friedhofsträger das zu entrichtende Entgelt fallweise nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 7

Zurücknahme des Nutzungsrechts

Wird ein Antrag auf Zurücknahme des Grabnutzungsrechts vor Ablauf der Nutzungszeit, aber nach Ablauf der Ruhezeit, genehmigt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Grabnutzungsgebühren für die nicht ausgenutzte Zeit.

§ 8

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die bisher gültige Friedhofsgebührenordnung vom 18.01.2016 sowie deren Änderungen außer Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Alt Käbelich-Warlin am 17.01.2022





(Unterschrift) (Unterschrift)
H. BALZER **E. RICHTER**
(Name in Blockschrift) (Name in Blockschrift)
Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Ordnung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 08. Februar 2022.

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsordnung für die Friedhöfe in Alt Käbelich, Cölpin, Georgendorf, Leppin, Petersdorf, Plath, Pragsdorf, Küssow und Warlin

Die Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung wurde von den Kirchengemeinderäten Alt Käbelich/Warlin beschlossen am 17.01.2022.

Dieser Beschluss wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 08.02.2022, öffentlich bekannt gemacht im Internet am 14.02.2022 unter <https://www.kirche-mv.de/alt-kaebelich-warlin/friedhof>

Der volle Wortlaut der Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung kann nach Voranmeldung in dem Gemeindebüro / in der Pfarre in Alt Käbelich oder der Friedhofsverwaltung eingesehen werden.

Die Friedhofsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Alt Käbelich-Warlin am 17.01.2022





(Unterschrift) (Unterschrift)
H. BALZER **E. RICHTER**
(Name in Blockschrift) (Name in Blockschrift)
Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

IMPRESSUM: Woldegker Landbote

Heimatzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Rübeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Der Amtsvorsteher
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
 unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.950 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt kann gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Stellenausschreibung

Leiter Bau-/Ordnungsamt

Das Amt Woldegk mit Sitz in der Windmühlenstadt Woldegk sucht möglichst zum 01.10.2022 einen Leiter für das Bau- und Ordnungsamt (m/w/d).

Zum Amt Woldegk gehören die Windmühlenstadt Woldegk sowie die Gemeinden Groß Miltzow, Kublank, Schönbeck, Neetzka, Schönhausen und Voigtsdorf mit insgesamt ca. 6.400 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Es erwartet Sie eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit für diese sich stetig entwickelnden Gemeinden.

Sie arbeiten in einer modernen und bürgerorientierten Verwaltung und leiten in der Funktion als Amtsleiter (m/w/d) einen von drei Fachbereichen mit derzeit acht Mitarbeitenden. Sie übernehmen hierbei die organisatorische, personelle und fachliche Verantwortung für Ihr Team.

Gesucht wird eine zuverlässige, verantwortungsbewusste und engagierte Fach- und Führungskraft.

Neben der nachgewiesenen Eignung, Befähigung und Sachkunde werden Eigeninitiative, Organisationstalent, Entscheidungsfreude, gute Führungseigenschaften und eine überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft erwartet.

Zu den Aufgabenschwerpunkten zählen:

- Vorgesetzte/r der Beschäftigten des Bau- und Ordnungsamtes
- Fachaufsicht über das Personal wahrnehmen, u.a. fachliche Anleitung und Unterstützung der Mitarbeitenden auf allen dem bau- und Ordnungsamt zugewiesenen Aufgaben; Koordinierung übergreifender Aufgaben
- Vertretung gegenüber der Verwaltungsleitung, den Gemeinden und Dritten
- Koordination der städtebaulichen Planung und Aufgaben der Gemeindeentwicklung
- Führen von Verhandlungen und Abschluss von Ingenieur-, Architekten-, Bau- und Erschließungsverträgen sowie Zusammenarbeit mit beauftragten Planungsbüros inkl. Überwachung der Leistungserbringung, einschließlich der Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben bei der Umsetzung, Steuerung und Überwachung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
- Wahrnehmung der Aufsicht über die Betreuung von Straßen, Wegen und Plätzen, einschließlich des Winterdienstes
- Koordination und Überwachung der Vergabeverfahren für Bauleistungen und Liefer-/ Dienstleistungen sowie Ingenieurleistungen in enger Zusammenarbeit mit der Vergabestelle des Amtes
- Koordination und Mitwirken bei der Beantragung von Fördermitteln
- Koordination/Überwachung des Umwelt-, Natur- und Baumschutzes sowie der Natur- und Landschaftspflege
- Steuerung der Bewirtschaftung des bebauten und unbebauten Grundvermögens der amtsangehörigen Gemeinden
- Wahrnehmung und Koordinierung der Ordnungsverwaltung im Amtsgebiet, insbesondere Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr, Ordnungswidrigkeiten, Brandschutz etc.

Unser Anforderungsprofil:

- ein abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung allgemeine Verwaltung (Bachelor, FH-Diplom) oder
- den Angestelltenlehrgang II oder

- ein abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium in den Fachrichtungen Architektur, Hoch- oder Tiefbau bzw. vergleichbarer Fachrichtungen
- fundierte Kenntnisse im Baurecht, Bauplanungsrecht, Vergabe- und Haushaltsrecht sowie im allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht
- Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten und ggf. an unterschiedlichen Örtlichkeiten des Amtsbereichs inkl. Samstags- und/oder Sonntagsarbeit
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung
- ein hohes Maß an Diskretion, Sprachgewandtheit, sicheres, gepflegtes und freundliches Auftreten, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität
- gültigen Führerschein der Klasse B und Fahrpraxis
- sicherer Umgang mit gängiger Office-Software

Wir bieten:

- verantwortungsvolle, interessante und vielseitige Tätigkeit
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder soweit die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind Berufung in ein Dienstverhältnis
- Vergütung nach TVöD Entgeltgruppe E12 bzw. Besoldungsgruppe A12 soweit die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind
- Jahressonderzahlung
- Leistungsentgelt als Tarifbeschäftigter
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- flexible Arbeitszeitgestaltung
- umfassende Fortbildungsangebote
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen
- kostenfreier PKW - Stellplatz an den Dienstgebäuden
- Nutzung eines Dienstfahrzeuges für den Außendienst

BEWERBUNG

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen wird erbeten bis zum 30.04.2022 schriftlich an folgende Anschrift:

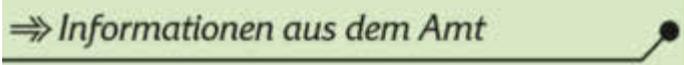
Amt Woldegk - Personalamt -
Karl-Liebnecht-Platz 1
17348 Woldegk

Schwerbehinderte Bewerber/innen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Sofern Sie eine Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wünschen, fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Alle nicht zurückgesandten oder abgeholtten Bewerbungsunterlagen werden unter Beachtung des Datenschutzes vernichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Auswahlverfahrens eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e) und b) der EU-Datenschutz-Grundverordnung erfolgt und ergänzend auf § 10 LDSG M-V verwiesen.

Hans-Joachim Conrad
Amtsvorsteher



Digitale Arbeitsmesse

Einladung zur Teilnahme an der digitalen Arbeitsmesse am 27. April 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Pommern und die Mecklenburgische Seenplatte bietet viele Vorteile; für Unternehmen als auch für Fachkräfte. Am 27. April 2022 veranstalten die Welcome Center in Zusammenarbeit mit der IHK Neubrandenburg und der Arbeitsagentur Vorpommern-Greifswald ein digitales Event für Fachkräfte und Unternehmen mit dem Ziel, die Fachkräfterekrutierung für den Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und die polnische Grenzregion zu vereinfachen.

Auf dem eintägigen online Event präsentieren Sie Ihre Arbeitsnachfrage. Fachkräfte informieren sich über das Arbeitsangebot. Die Online-Veranstaltung wird durch ein Multichannel-Marketing beworben, mit dem sich Ihr Unternehmen schon vor dem Event langfristig vorstellt.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Direkter Kontakt auf der digitalen Jobmesse mit potenziellen Arbeitnehmer:innen,
- Kostenlose Bewerbung Ihres Unternehmens, u.a. Möglichkeit der Vorstellung als Arbeitgeber in Form eines kurzen Films auf den Websites,
- Netzwerkaufbau mit deutsch-polnischen Akteuren,
- Know-How über moderne Rekrutierungsverfahren / moderne Fachkräfteansprache / Regiobranding Vorpommerns und des östlichen Mecklenburgs,
- Direkte Kontakte zu den Mitarbeitenden der polnischen und deutschen Arbeitsagenturen,
- Etablierung einer gelebten Willkommenskultur in der Region.

Kostenlose Anmeldung unter: welcome-stettinerhaff@abs-greifswald.de oder über unsere Website: <https://welcome-pommern.com/>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Hintergrund: Digitale Arbeitsmesse in Pommern und dem östlichen Mecklenburg

Die Organisation der digitalen Arbeitsmesse begründet sich aus drei Entwicklungen in Vorpommern und der Mecklenburgischen Seenplatte:

- Ungünstiger demografischer Wandel
 - Fachkräfteengpässe in diversen Branchen
 - Notwendigkeit der modernen Ansprache von Fachkräften
- Trotz eines positiven Zuwanderungssaldos in den letzten Jahren bedarf es jetzt Innovationen im östlichen Mecklenburg-Vorpommern, um die Wirtschaftsleistung der Region zu erhalten. Laut der 5. Bevölkerungsprognose wird es bis 2040 voraussichtlich deutlich weniger Menschen und ein zunehmend ungünstiges Verhältnis zwischen Erwerbsfähigen und Rentner:innen in den östlichen Landesteilen geben. Den daraus resultierenden Fachkräftemangel spürt die regionale Wirtschaft bereits heute. Auch die Engpassanalyse der Agentur für Arbeit zeigt deutlich auf, dass offene Positionen in bestimmten Berufsgruppen nicht oder erst nach einer zeitaufwendigen Suche mit qualifizierten Fachkräften besetzt werden.

Die gesammelten Erfahrungen der Welcome Center in MV in der Ansprache von Fachkräften zeigen, dass die Ansprache auf dem klassischen Weg (Printprodukte, Websites, Messen) weiterhin wichtig ist. Neue Entwicklungen und Trends im Marketing und nicht zuletzt die Erfahrungen während der Coronapandemie fordern jedoch dazu auf, die Fachkräfteansprache zu modernisieren. Unter den Stichworten Online-Events und Influencer-Marketing setzt sich aktuell eine Mischung aus Entertainment und Professionalisierung in der Wirtschaft durch, um neue Fachkräfte anzusprechen und zu gewinnen.

So wurden im Jahr 2021 die Formen der Digitalmesse sowie der aktionsbedingten Erweiterung von Websites aus dem Be-

reich der Fachkräftegewinnung erfolgreich genutzt. Diese Formen der Ansprache, die kostengünstig gestaltet werden können, bieten ein Potenzial für Einrichtungen und Unternehmen im ländlichen Raum, ihren Kund:innenkreis zu informieren, ohne physisch anwesend zu sein. Ähnliche Vorteile bieten die Instrumente des Influencer-Marketings. Der Zuwachs an Werbehaltungen, die über Influencer auf Social-Media-Kanälen gestreut werden, steigt seit Jahren an, auch in Deutschland.

Eine digitale Arbeitsmesse soll möglichen Fachkräften den Weg in die Region erleichtern und Unternehmen die Möglichkeit geben, dem Fachkräftemangel durch gezielte Ansprache entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Aleksandra Piasecka & Johannes Drews
Dajana Vater & Stephanie Lubig

Programm digitale Arbeitsmesse am 27. April 2022



Begrüßung und Vorstellung der Region als Personalstandort
16:00 - 16:30 Uhr

Begrüßung im Studio

- Herr Johannes Drews, Leiter des Welcome Centers Stettiner Haff,
- Herr Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit (angefragt)
- Herr Michael Sack, Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Einführungsvortrag zur Marke Vorpommern als Personalstandort

- Herr Heiko Miraß, Staatssekretär für Vorpommern, Vorstellung der Region



Modernes Personalmanagement
16:30 - 17:30 Uhr

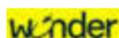
Erwartungshaltung vs. Realität

- Gemeinsamer deutsch-polnischer Arbeitsmarkt: Vision oder Wunschenken? Wie hat sich der Arbeitsmarkt in den letzten 10 Jahren geändert

Personalakquise durch soziale Medien im deutsch-polnischen Raum

- Best Practice Beispiele von Unternehmen

15 min. Überleitung zu Wonder



Jobmesse im digitalen Raum
17:45 - 18:45

- Eigener Unternehmensbereich: Präsentieren Sie Ihr Unternehmen im digitalen Raum den potenziellen Arbeitnehmer:innen
- Austauschbereich für deutsch-polnische Arbeitsmarkterfahrung: Akquise, Bewerbungen, Unternehmenskulturen, rechtliche Regelungen
- Digitaler Plauderraum: Möglichkeit für den informellen Austausch

Info-Blatt zur technischen Umsetzung der Veranstaltung

Die digitale Arbeitsmesse am 27.04.2022 wird mittels der



Programme Zoom und wonder durchgeführt.

Anmeldedaten für Zoom erhalten Sie nach der allgemeinen Anmeldung zur Veranstaltung.

- Schritt 1: Öffnen der Webseite join.zoom.us.
- Schritt 2: Geben Sie die Meeting-ID ein, die Sie von uns erhalten haben.



Schritt 3: Klicken Sie auf „Per Computer dem Audio beizutreten“

Schritt 4: Herzlich Willkommen zur Veranstaltung!

wonder

Anmeldedaten für Wonder erhalten Sie nach der allgemeinen Anmeldung zur Veranstaltung.

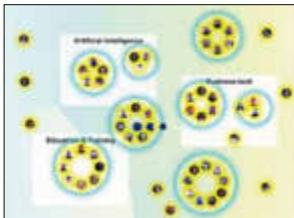
Schritt 1: Öffnen Sie die Webseite www.wonder.me

Schritt 2: Tragen Sie Ihren Namen bzw. Ihre Institution/Unternehmen ein.

Schritt 3: Klicken Sie auf „Next“.

Schritt 4: Sie werden gebeten, einen Funktionscheck durchzuführen. Sprechen Sie dafür in Ihr Mikrofon.

Schritt 5: Herzlich Willkommen. Sie können sich jetzt Ihrem Unternehmensbereich zuordnen und die Bewerber:innen begrüßen.



KIEK IN & KLICK DIR DEINEN JOB

www.welcome-pommern.com

Digitale Arbeitsmesse am 27. April 2022 | 16 - 19 Uhr

Leben und Arbeiten an der Ostsee und der Seenplatte

Die regionale Gemeinschaft wird digital

Die App DorfFunk und das Online-Portal MV-Aktuell sind die neuen kostenfreien Kommunikationslösungen für die Bürger:innen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Smartphone-App funktioniert quasi als Kommunikationszentrale einer Region. Die Bürger:innen einer Gemeinde können ihre Hilfe anbieten, Gesuche einstellen, miteinander chatten. Über aktuelle Beiträge und Veranstaltungstipps bleibt man auf dem Laufenden.

Das Online-Portal hingegen ermöglicht es, selbst zum Redakteur zu werden und die eigenen Beiträge zu erstellen. Diese Nachrichten werden dann ebenfalls im DorfFunk zu lesen sein. Beide Digitallösungen sollen ein leichteres Vernetzen, Austauschen und Bekanntmachen von Informationen ermöglichen.

Die beiden Anwendungen stehen seit Mai 2021 den Bürger:innen zur Verfügung. Die App kann ganz einfach im Store von Android oder Apple heruntergeladen werden und nach einer kurzen Anmeldung, das Auswählen der Heimatgemeinde und dem Einstellen des „Funkradius“ kann direkt mit dem Lesen und selber Schreiben losgelegt werden. Auf der Internetseite www.mv-aktuell.de können Neuigkeiten aus verschiedenen Kategorien, wie Dorfleben, Sport, Kultur etc. einem breiten Leserkreis im Land schnell zugänglich gemacht werden.

Derzeit nutzen etwa 1.400 Nutzer aus 250 Gemeinden die App DorfFunk. Dabei gibt es natürlich Unterschiede in den verschiedenen Gemeinden. Einige sind schon sehr aktiv, andere hingegen weniger.

Bei Interesse kann gerne an einer der regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen teilgenommen werden. Mehr Informationen dazu sind unter www.forum-mv.de zu finden.



Die nächste Ausgabe Woldegker Landbote

erscheint am **Freitag, dem 14. April 2022**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist **Freitag, der 01. April 2022**

E-Mail: stadt.woldegk@amt-woldegk.de

Bitte beachten Sie, dass alle Artikel für den Woldegker Landboten über das Redaktionssystem **CMSweb** der Linus Wittich Medien KG geschrieben werden. <https://cmsweb.wittich.de/>.

Anzeigen unter Tel.: 039931 57957, E-Mail: d.mahncke@wittich-sietow.de

Erhalten Sie Ihre Heimatzeitung regelmäßig?

Rufnummer **039931 57931** bei Reklamationen, Beschwerden, Anfragen

Benutzung von Einrichtungen der Gemeinden

Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen stehen zur Nutzung zur Verfügung. Bei Interesse bitte die/den Objektverantwortliche/n kontaktieren. Die Nutzungsgebühren/Satzungen zur Nutzung sind veröffentlicht auf der Internetseite des Amtes Woldegk, Ortsrecht der jeweiligen Gemeinde.

Gemeinde Groß Miltzow		
Kulturhaus Golm	Frau Lehmann	03968 210418
Kulturhaus Kreckow	Herr Jablonski	0174 9119346
Bauernstube Ulrichshof	Frau Haak	03967 410271
Haus der Begegnung Holzendorf	Herr Bielow	03967 461697

Gemeinde Schönbeck		
Gemeindezentrum Ratteyer Damm 1 (2 Räume, 40 + 20 Personen)	Frau Schmidtke	03968 210061
Alte Schmiede, Rattey 24b (35 Personen)	Frau Thurow	03968 210321

Gemeinde Voigtsdorf		
Kulturhaus Dorfstr. 42 (Park - 130 Personen)	Frau Deutschmann	0162 9197538
Begegnungsstätte Dorfstr. 8 (am Dorfteich - 30 Personen)		
Gästewohnung Voigtsdorf (6 Erwachsene 12,50 €/Pers./Nacht.)		

Windmühlenstadt Woldegk		
Saal in Helpt	Frau Wiederrich	0152 55280190
Saal in Mildenitz (ca. 130 Personen)	Frau Ustorp	03963 211924
Saal in Pasenow	Michael Schmuhl	03967 410978
Saal in Rehberg	Frau Koch	03964 256522 0174 7058697
Zollhaus Göhren	Frau Maron	0152 26420381
Großer Saal und Billardzimmer, Dorfverein Petersdorf	Frau Balzer	0173 2392635

⇒ Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch alles Jubilaren im Monat April 2022.

Aufgrund anhaltender technischer Probleme im Bereich Einwohnermeldeamt können wir leider auch in diesem Monat die Geburstagsjubilare nicht namentlich nennen und beglückwüns-

chen, ebenso ist die Begrüßung unserer neuen Erdenbürger/innen im Monat Februar nicht möglich.

Wir bitten um Entschuldigung.

⇒ Gemeinden des Amtes Woldegk

⇒ Groß Miltzow

Bericht des Bürgermeisters

Werte Einwohnerinnen, werte Einwohner der Gemeinde Groß Miltzow, ich wünsche ihnen allen noch einmal ein frohes und gesundes neues Jahr 2022, viel Gesundheit und möge alles in Erfüllung gehen was sie sich wünschen.

Wenn wir auch immer noch in der Corona Pandemie gefangen sind und viele Einschränkungen in unserem Leben hinnehmen müssen bitte ich sie, einen langen Atem zu zeigen und selbst alles zu tun, um durch diese Zeit zu kommen. Wir sind auf dem besten Weg. Wie heißt es so schön, „**Wenn jeder an sich denkt ist an alle gedacht.**“

Nachdem wir nun schon den 2. Monat des Jahres 2022 beendet haben, konnte die Gemeindevertretung am 24.02.2022 den Haushalt für das Jahr 2022 beschließen.

Auf dieser Sitzung konnten wir feststellen, dass wir uns auf einem guten Weg befinden. Aber dazu sind Aufgaben zu lösen, die uns jeden Tag neu fordern und wo wir ihre ständige Unterstützung, Bereitschaft und Initiative brauchen, um in der Entwicklung voranzukommen.

In meinem Bericht an die Gemeindevertretung konnte ich die grundsätzlichen Aufgaben für 2022 wie folgt benennen

- Das Medienentwicklungskonzept in der Grundschule muss auf den Weg gebracht werden.
- Wir warten auf die Genehmigung unserer Investitionsmaßnahme an der Grundschule, um die Voraussetzungen zu schaffen, gute Bedingungen für den Unterricht unserer Kinder zu gewährleisten.
- Das Digitalpaket an der Schule muss in Angriff genommen werden.
- In Vorbereitung der Beschlussfassung zum Haushaltsplan und der Haushaltssatzung mussten auch die Prioritäten für Investitionen bis 2024 festgelegt werden, die sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan ergeben.

Auch der Gedanke, dass ab 2026 für jeden Grundschüler ein Hortplatz gesetzlich vorgeschrieben wird, beschäftigt uns sehr und fordert uns alle heraus.

Großes Vertrauen setze ich in die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Schlussfolgerungen aus dem Bürgerdialog von 2020.

Am 24.03.2022 werden wir die Ergebnisse der Arbeit der Arbeitsgruppen zusammentragen, die dann die Grundlage für die Entwicklung bis 2030 bilden sollen.

Ein Schwerpunkt bilden nach wie vor Ordnung und Sicherheit in der Gemeinde und damit in unseren 8 Dörfern. Nach dem

Ortsrundgang in Lindow wurde eine Auswertung mit Betroffenen durchgeführt und Maßnahmen zur Beseitigung von Unzulänglichkeiten durchgeführt und Termine für das Frühjahr zum Abstellen der Mängel festgelegt.

In diesem Zusammenhang appelliere ich an alle Bürger, jeder sollte sich für Ordnung und Sicherheit einsetzen.

Sicherlich ist im Zusammenhang mit dem Beitbandausbau (gerade im Herbst und Winter) manche Unannehmlichkeit entstanden, die wir dann im Frühjahr wieder in Ordnung bringen.

Ich möchte mich im Namen der Gemeindevertretung bei allen Kameradinnen und Kameraden der Gemeindefeuerwehr mit den Ortswehren Groß Miltzow, Golm und Kreckow rechtherzlich bedanken, die mit großem Einsatz während der Sturmstage im Monat Januar und Februar alle Anforderungen erfüllt haben.

Ein ganz besonderes Dankeschön an alle Kameradinnen und Kameraden der Gemeindefeuerwehr beim Einsatz am 15.01.2022 in Kreckow bei der Brandbekämpfung am Kuhstall. Vor allem den Mitgliedern der Ortswehr Kreckow, die durch das schnelle und besondere Verhalten größeren Schaden abwenden konnten.

In dem Zusammenhang auch den fleißigen Helfern des Dorfes, die mit der Versorgung der Feuerwehrleute zum leiblichen Wohlbefinden beigetragen haben.

Wie sie liebe Einwohner sicherlich schon aus der Presse erfahren haben hat die Stadtvertretung von Woldegk beschlossen, mit der Kommunalwahl 2024 einen hauptamtlichen Bürgermeister zu wählen. Die Stadt ist dann amtsführende Gemeinde und übernimmt dann die Aufgaben des jetzigen Amtes.

Dieser Schritt ändert nichts an der Eigenständigkeit unserer Gemeinde. Für uns kommt es nun darauf an, die Fragen, die uns bewegen in einem Vertrag festzuschreiben.

Ich sehe besonders folgende Fragen besonders zu berücksichtigen:

- Erhalt unserer Grundschule
- Erhalt der Gemeindefeuerwehr mit den Ortswehren Groß Miltzow, Golm und Kreckow
- Erhalt und Weiterführung des Bauhofes
- Erhalt der Kindertageseinrichtung

Es geht niemanden um die Eingemeindung nach Woldegk, sondern um eine Veränderung der Verwaltung. Dieser Prozess wird uns in der nächsten Zeit beschäftigen, am Ende dieses Prozesses steht dann ein Beschluss der Gemeindevertretung, wir alle haben ein Mitspracherecht. Ihre Ideen Vorschläge und Hinweise nimmt die Gemeindevertretung sehr gerne entgegen.

Es grüßt Sie ihr Bürgermeister

Peter Nordengrün

⇒ Windmühlenstadt Woldegk

Information des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 01.02.2022

1. Haushaltsplan 2022

Mit > 8.200.000 € im Ergebnishaushalt und
Mit > 6.100.000 € im Finanzaushalt

ist der Umfang wiederum gewachsen. Damit kommt aber nicht eine bessere Handlungsfähigkeit zum Ausdruck, sondern mit 2.150.000 € Kreisumlage und Rückgang der Zuweisungen für das Grundzentrum stehen uns 2022 350.000 € weniger zur Verfügung gegenüber 2021. Gravierender wird die Situation noch durch die Tatsache, dass die Investitionen sich um bis zu 30 % verteuern.

Die Neuinvestitionen sind mit 2.200.000 € vorgesehen, dazu gehören

- Technikinvestitionen für den Bauhof
- Wohnungsumbau Petersdorf
- Spielgeräte, Spielplätze
- Sanierung Sporthalle
- Städtebauförderung

- Straßenbeleuchtung
- Sanierung Seeweg
- Sanierung Mühlenensemble als Schwerpunkte.

Festzustellen bleibt, ein Teil der Vorhaben war bereits für 2021 vorgesehen, konnte aber wegen meistens Verzögerung in der Bearbeitung nicht umgesetzt werden.

Die Verzögerung liegt nicht ursächlich im Amt sondern in den administrativen Auflagen und Bestimmungen, dies betrifft insbesondere das Vergaberecht als Investitionshemmer und Kostentreiber (durch Verzögerung). Der Städte- und Gemeindetag MV (Reiner Kröger) hat auf diese Problematik im Heft 1/2022 Der Überblick hingewiesen.

Wenn für Aufträge ab 250 € mindestens drei Angebote einzuholen sind, ist allein der personelle und technische Aufwand in der Regel schön höher. Außerdem stellt sich immer die Frage, wo sind die möglichen Auftragnehmer zu finden. Wenn es auch im Koalitionsvertrag (SPD und DIE LINKE) um eine Vereinfachung geht, ist diese Ankündigung wohl Schnee von Gestern - wurde bei jeder neuen Regierung angekündigt.

Wenn wir sparsam arbeiten wollen müssen wir Leistungen schnell beschaffen können. Hier sollte vor Ort den Vergabestellen mehr Kompetenz eingeräumt und den Mitarbeitern im Amt ein größerer Spielraum zugewilligt werden. Wenn zur Vergabe wie Kröger schreibt „Mindestlohn, Frauenquote, Ausbildungsquote, ILO-Kernarbeitsnormen, ökologische Anforderungen“ usw. geprüft werden müssen, dann stellt sich die Frage, welche Handwerksbetriebe im ländlichen Raum kommen da noch in Betracht. Hier ist unbedingt Entkrampfung notwendig, zumal auch die Genehmigungsbehörden des Landkreises immer mehr prüfen müssen mit in der Regel geringerem Personalaufwand. Es fehlt die angekündigte Strukturreform, die mit der Kreisreform angekündigt war und damit ein Teil der kommunalen Selbstbestimmung. Ein großer Teil der Arbeitszeit wird mit derartigen Gängeleien bestritten.

Wer sich die Entwicklung im Vergaberecht anschaut, kommt zu dem Ergebnis, dass die politisch festgesetzten Prämissen ein Ausdruck mangelnden Vertrauens in die Administration vor Ort sind. Die kommunale Selbstverwaltung muss reagieren können und ist dazu auch in der Lage. Lehren aus Stuttgart 21 oder dem BER gehören nicht auf die kommunale Arbeit unserer Gemeinden projiziert.

2. Stadtsee

... bleibt weiterhin ein Kriterium in der Amtsarbeit, alle „Leckstellen“, ob Garagenstandorte, Garten am See, Zuführungen usw. werden in diesem Jahr weiter geprüft. Es ist die Ursache für die Einträge zu klären, weil die Biomaniipulation mit der Umschichtung des Fischbestandes noch nicht das gewünschte Ergebnis brachte.

3. Kita

Seit Januar ist die Kita „Bummi“ in Trägerschaft der AWO, mit der Fertigstellung des Neubaus, Übergabe ist zum 01. September 2022 vorgesehen, schließt auch die Kita in Petersdorf und wird in Woldegk weitergeführt.

Gleichzeitig liegt es in der Hand der Stadt den Hortbereich neu zu gestalten und der Schule Räumlichkeiten zurückzugeben. Damit würden für diesen Bereich eigene Räume zur Verfügung stehen, die unabhängig von Kita und Schule genutzt werden können. Welch ein Luxus! Absolut bin ich für die optimale Gestaltung und Nutzung der Räumlichkeiten für unsere Kinder, aber warum es nicht auch mal eine Doppelnutzung von Räumen Schule - Hort geben kann, erschließt sich mir nicht. Vorbereitung auf das Leben bedeutet auch mit Einschränkungen leben zu können.

4. Chausseehaus Petersdorf

Um Ordnung und Sicherheit zu schaffen, hat die Stadt das Chausseehaus Petersdorf gekauft und wird es abreißen lassen auf eigene Kosten, die Abrissgenehmigung liegt vor. Im Gegenzug wird uns das Straßenbauamt bei der Lösung der Geh- und Radwege helfen.

5. Katastrophenschutz

Im Ergebnis der Katastrophe im Ahrtal werden die Möglichkeiten der Bevölkerungsinformation neu überarbeitet. Eine Lehre daraus war, die Alarmierung über Sirenen neu zu aktivieren. Für

die Kommune Woldegk sind fünf neue Standorte beantragt, in Woldegk, Mildenitz, Bredenfelde, Pasenow, Göhren.

6. Baubeginn-

für die Restaurierung der Sporthalle und der Ehlertschen Mühle ist für den Februar vorgesehen. Damit sind Einschränkungen verbunden. Die Schließung der Sporthalle wird den Nutzern rechtzeitig mitgeteilt.

7. Burgtorstraße

Die derzeitigen privaten Vorhaben in der Burgtorstraße, Nr.15, Nr. 29 und zukünftig auch die ehemalige Zahnstation betreffend tragen wesentlich zur Verschönerung unserer Stadt bei. Dafür möchte ich mich bei den Investoren sehr bedanken, und wir stellen wieder fest, die Kriegereignisse wirken immer noch nach und das Stadtbild Woldegks ist noch lange nicht abgerundet. Die städtischen Bemühungen laufen auf die Abklärung des Bereichs Kronen-/Breitscheidstraße, um die Flächen für die Grün-gestaltung frei zu bekommen.

8. Der Burggraben

Gegenwärtig bemühe ich mich, mit dem Landkreis bei der Denkmalbehörde eine Lösung für die Burganlage in Hinrichs-hagen zu finden

9. Radwegebau

Die Beratungen um die Radwegeführung Woldegk - Mildenitz tangiert zwei Varianten. Einmal Streckenführung über den Bullenberg oder an der Fernverkehrsstraße nach Mildenitz. Bei einer Variante über den Bullenberg ist über den ländlichen Weg in Richtung Scharnhorst mitzuentcheiden. Wenn, dann sollte die Breite auch 4 m für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge betragen. Der Variantenvergleich wird vorbereitet

10. Ordnungsarbeiten

Die laufenden Bemühungen um den Stadtsee und um die anstehende Sanierung des geschlossenen Teils des Dieckgrabens veranlassen uns, das städtische Grabensystem einschließlich der Zuleitungen zu überprüfen. „Oh Schreck, oh Graus“ würde nicht nur Wilhelm Busch sagen. Unhaltbare Zustände der Gärten im Bereich Bahnhof-/A.-Bebelstraße. Ohne Rückbau wurden die Gärten verlassen, Ställe, Hütten, verschlammte Gräben machen nicht nur einen abstoßenden Eindruck, sondern verursachen immense Kosten zu Lasten der Stadt. Durch das Amt ist zu überprüfen welche Kauttionen bei Neu- und Weiterverpachtung in Ansatz gebracht werden können. Die Befürchtung liegt nah, dass wir in die gleiche Situation bei den Garagen kommen. Mein Antrag an das Amt, einen rechtssicheren Ansatz bezüglich der Kostenfreistellung der Stadt für die Vermeidung devastierter nicht ordnungsgemäß zurückgegebener Grundstücke und Einrichtungen zu erarbeiten.

Also, wenn sie helfen können und möchten, dass ihre WM 66 ins Museum kommt, dann rufen sie einfach unter diesen Nummern im Mühlenmuseum an.

Handy: 01577 5351458
Festnetz: 03963 211384

Roland Stapel
Mühlenwart



Neues aus der Kita „Sausewind“

Ein neuer Krippenwagen für die Bienchen

Hällöchen, hier melden sich wieder die Bienchen der Kita „Sausewind“. Im September 2021 hat uns eine Mutti eine Whats App geschickt, in der ein Kinderbus, über die Raiffaisenbank- Uckermark- Randow, zu gewinnen war.

Ich war so begeistert, dass ich nicht lange überlegte und mir Gedanken machte, wie wir es schreiben. Die Leiterin unserer Kita, Frau Blank, kam zu mir und bat mich, dies zu übernehmen. In Namen der kleinen Anni aus unserer Krippengruppe, habe ich dann einen Brief geschrieben und noch dazu einen kleinen Kinderbus gebastelt und den Brief dort reingelegt.

Ein paar Wochen hat es schon gedauert, bis sich ein Mitarbeiter der Bank gemeldet und uns gute Hoffnungen gemacht hat. Alle dort waren so begeistert von dem Schreiben und wir waren voller Hoffnung, den Kinderbus zu bekommen. Leider gab es dann noch ein Problem, wir brauchten einen Verein, der für uns eine Spendenanfrage, für diesen Kinderbus, stellte. Diesen haben wir dann auch gefunden.

Es ist der Fußballverein MSV Groß Miltzow. Wir haben uns mit dem sportlichen Leiter des Vereins, Herrn Philipp Schmuhl, in Verbindung gesetzt und sie unterstützten uns. An dieser Stelle ein riesengroßes Dankeschön an den MSV.

Jetzt mussten wir warten. Im Februar 2022 hat uns dann eine Mitarbeiterin der Bank angerufen und mitgeteilt, dass wir den Kinderbus bekommen.

Alle Kollegen der Kita „Sausewind“ sind überglücklich und wir freuen uns jetzt auf unsere täglichen Spazier- und Beobachtungsfahrten, mit unseren Bienchen, in einem nagelneuen Kinderbus mit Regen- und Sonnendach.

Mühlenmuseum Woldegk - Wer kann helfen

Vor über 25 Jahren hat das erste Hochzeitspaar in der Mühle JA gesagt.

Seit dieser Zeit müssen die Säcke, auf denen die Hochzeitsgäste sitzen, immer wieder mal gewaschen werden.

Diese WM 66 war mir in den vielen vergangenen Jahren eine zuverlässige Hilfe dabei.

Als sie aber nun in diesem Jahr ihre Arbeit erledigen sollte, hat das gute Stück den Dienst ohne Vorwarnung eingestellt.

Nun meine Bitte! Wer hat noch eine WM 66 und benötigt sie nicht mehr. Mit einer anderen neueren Waschmaschine würde es vielleicht auch gehen, aber bei den schweren Säcken könnten diese schnell an ihre Leistungsgrenze kommen. Einen unschlagbaren Vorteil hat die WM 66 gegen über den moderneren Waschmaschinen dann doch noch. Sie kann, in der Zwischenzeit in der sie nicht gebraucht wird, bei den Waschbrettern, Holzwannen und der Wäschemangel stehen und die Ausstellung zu „Omas großer Waschtage“ ergänzen.





So sah unser gebastelter Bus für unseren Antrag aus.

Fotos: Marita Blank

Bis bald

Die Erzieherinnen der Bienchengruppe Mandy und Konni

Wir begrüßen unsere neuen Sausewinde:
Hannchen Ida Stiewe aus Galenbeck
Emil Pallentin aus Holzendorf

Das KiTa Team der Kita „Sausewind“

⇒ neue friedländer gesamtschule

Ende der Planungsphase – es geht los!

Seit Jahren setzen sich die Schüler-, Lehrer- und Elternvertreter mit der Schulleitung für die Schaffung einer Mensa und damit für eine gesunde und nachhaltige Essensversorgung aller an der neuen friedländer gesamtschule (nfg) ein. Beim Bau der nfg - Ende der 90-er war diese für lediglich die Hälfte der heute hier Lernenden und Lehrenden konzipiert. Ein Essenraum und eine kleine Ausgabe von Mahlzeiten wurde im eigentlich geplanten Fahrerschülerraum eingerichtet und dient seitdem als Behelfsmöglichkeit. Heute zählen wir an der nfg über 700 Schülerinnen und Schüler und mehr als 80 Lehrkräfte und Mitarbeiter. Am 02.02.2022 -vielleicht für uns nunmehr ein Glücksdatum - fand die letzte Bauplanungsbesprechung aller an der Planung der neuen Mensa Beteiligten statt. Es kamen der Amtsleiter des Schulverwaltungsamtes Herr Rautmann, Vertreter des beauftragten Ingenieurbüros, Vertreter des Planungsbüros für Heizung-, Lüftung- und Sanitäreinrichtungen, sämtliche Mitwirkende für die Innen- und Außengestaltung als auch Vertreter unserer Schulkonferenz bestehend aus Schülerrat, Lehrerrat und Elternrat sowie die Schulleitung zusammen. Nach Aussage des

Amtsleiters liegen nunmehr alle Förderbescheide und die Beteiligungszusage des Landes Mecklenburg-Vorpommern an der Finanzierung des Neubaus Mensa vor. Der Bauantrag wird im ersten Quartal 2022 gestellt. Nach den zu überwindenden formalen Kriterien der Erteilung der Baugenehmigung und dem Ausschreibungsverfahren wurde optimistisch in die Glaskugel geschaut und ein Baustart im dritten Quartal 2022 angestrebt. Der Neubau der Mensa als eigenständiges Gebäude wird mit einem Verbindungsbau an die Nordseite der nfg an das Ende des „Bumerang“ gesetzt. Die Mensa mit 150 Sitzmöglichkeiten sowie eine Cafeteria nebst Küchen-, Sanitär- und Wirtschaftsräumen wird sich im Erdgeschoss befinden. In einer weiteren Ebene werden Lehr- und Lernräume mit teilweise flexiblen Wänden geschaffen. Die geplante Bauweise im Rundbau nimmt die moderne und anspruchsvolle Architektur unserer Schule auf. Ein weiterer Grund für den Rundbau, der sich in der Planung durchgesetzt hat, ist die höchste Effizienz der Raumkapazität und eine erstrebenswerte Raumakustik. Mit jeweils ca. 500m² Nutzfläche auf zwei Ebenen schaffen wir höchst modernen Raum und zeigen Zukunft für die nfg. Zukunftsorientiert und „grün“ ist auch die Wärme- und Energieversorgung. Diese erfolgt geplant über Wärmepumpen und eine Photovoltaikanlage. Die Zukunft wird zeigen, ob wir gemeinsam ökologisch und nachhaltig die vorgegebenen Energiequellen nutzen - denn so die Idee, bei einem Überschuss an Energie wird dieser in Geld umgewandelt und fließt teilweise in Schulprojekte der nfg.

Neben der ebenfalls nach langem Zuwarten realisierten Schulhofgestaltung freuen wir uns nun auf den Neubau von Mensa, Lehr- und Lehrräumen und haben uns das gesetzte Ziel der Baufertigstellung im ersten Quartal 2024 vorgemerkt.

Manuela Köhler

Vorsitzende der Schulkonferenz (nfg)



Foto: Gerald Riebe

Volleyball in der Ganztagschule

Auch im Schuljahr 2021/2022 sind wir mit einem starken Team volleyballbegeisterter Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 der neuen friedländer gesamtschule (nfg) in den Ganztagschulkurs Volleyball gestartet. Unser Training findet freitags von 13:45 Uhr bis 15:15 Uhr in der Sporthalle der nfg statt. Wer Spaß daran hat, in einer bunten Gruppe das Volleyballspiel zu erlernen, ist herzlich willkommen. Die Anmeldungen zu den zahlreich angebotenen Ganztagschulkursen der nfg wird am Schuljahresanfang vorgenommen. Ein Hinzukommen zum Volleyballkurs ist jedoch jederzeit möglich. Kontaktdaten sind auf der Homepage der nfg hinterlegt - Ansprechpartner ist Frau Gromann - sie koordiniert die Angebote der Ganztags-

schule. Bei der Aktion des TSV 1814 Friedland e.V. „Friedland bewegt sich“ haben wir uns als Mannschaft voller Begeisterung mit zwei Trainingseinheiten am virtuellen Lauf nach Peking zu den olympischen Winterspielen beteiligt. Insgesamt wurden 65 Kilometer als Mannschaftsleistung gemeldet. Es gab eine Mannschaftsmedaille und eine Urkunde. Wir sind stolz auf Euch!

Eure Trainer Chris und Manu



Fotos: Gerald Riebe

⇒ **Kirchliche Nachrichten**

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Bredenfelde

- 20.03. - 3. Sonntag in der Passionszeit**
10:30 Uhr Gottesdienst in der Kapelle Grauenhagen
- 27.03. - 4. Sonntag in der Passionszeit**
09:00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Bredenfelde
- 03.04. - 5. Sonntag in der Passionszeit**
10:30 Uhr Gottesdienst in der Winterkirche Hinrichshagen
- 10.04. - Palmarum**
9:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Ballin
- 14.04. Gründonnerstag**
18:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl/Agapemahl im Gemeindehaus Bredenfelde
- 15.04. Karfreitag**
15:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zur Sterbestunde Jesu in der Kirche zu Krumbek
- 17.04. Ostersonntag**
10:30 Uhr Familiengottesdienst in der Kirche Bredenfelde

Gottesdienste und alle übrigen Veranstaltungen finden nach den jeweils gültigen Coronaregeln statt. Änderungen sind kurzfristig möglich. Achten Sie bitte auf die aktuellen Aushänge in den Schaukästen.

Passionsandachten im Gemeindehaus Bredenfelde: Herzliche Einladung zu den Passionsandachten immer mittwochs von 18:00 - 18:30 Uhr im Gemeindehaus Bredenfelde. Thema in diesem Jahr sind die „Ich-Bin-Worte“ Jesu im Johannesevangelium.

- 23.03.: „Jesus Christus spricht: Ich bin der gute Hirte“
- 30.03.: „Jesus Christus spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben“
- 06.04.: „Jesus Christus spricht: Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben“

Sprechzeiten Gemeindebüro Bredenfelde
(Tel.: 03964 210236) dienstags von 09:00 - 12:00 Uhr und mittwochs 16:30 - 17:30 Uhr

Emailadressen und Telefonnummern im Sprengel Bredenfelde

- Kirchengemeindebüro Bredenfelde: Sekretärin Liane Kalisch liane.kalisch@elkm.de
- 1. Vorsitzende des KGR: Evelyn Küter: evelyn.kueter@elkm.de
- Pastor Heye Osterwald: 0175 6413782 heye.osterwald@elkm.de
- Zentrale Friedhofsverwaltung Güstrow: Heidrun Paul Tel.: 03843 4656134 heidrun.paul@elkm.de

**Evang.-Luth. Kirchgemeinde
Alt Käbelich und Warlin**

- 20.03. 3. Sonntag in der Passionszeit**
09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Warlin
- 27.03: 4. Sonntag in der Passionszeit**
10:30 Uhr Gottesdienst in der Kapelle Neu Käbelich
- 03.04. - 5. Sonntag in der Passionszeit**
9:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Alt Käbelich
- 10.04. Palmarum**
10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Cölpin
- 15.04. Karfreitag**
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Alt Käbelich
- 17.04. Ostersonntag**
10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche alt Käbelich

Gottesdienste und alle übrigen Veranstaltungen finden nach den jeweils gültigen Coronaregeln statt. Änderungen sind kurzfristig möglich. Achten Sie bitte auf die aktuellen Aushänge in den Schaukästen.

- Frauentreff am Mittwoch, den 23.03.;06.04.;**
20.04. von 14:00 - 16:00 Uhr im Gemeindehaus Alt Käbelich Pfarrweg 1
- 50 Plus Kreis am Donnerstag, den 24.03. um 18:00 Uhr im Gemeindehaus Alt Käbelich, Pfarrweg 1**
- Kinderkirche am Samstag, den 19.03.; 2.04.; ab 10:00 Uhr im Gemeindehaus Alt Käbelich, Pfarrweg 1**

Sprechzeiten Gemeindebüro Alt Käbelich-Warlin
(Telefon Pastor Osterwald 0175 6413782) dienstags von 08:00 - 10:00 Uhr und donnerstags von 14:30 - 16:30 Uhr

Emailadressen und Telefonnummern Alt Käbelich/Warlin

- Kirchengemeindebüro Alt Käbelich:
alt-kaebelich-warlin@elkm.de
- 1. Vorsitzender des KGR: Manfred Balzer: 0174 9386297
- Gemeindepädagogin Annegret Watzke: 0162 8814926
- Pastor Heye Osterwald: 0175 641 37 82
hey.osterwald@elkm.de
- Zentrale Friedhofsverwaltung Güstrow: Heidrun Paul
Tel. 03843 4656134 heidrun.paul@elkm.de

Herzliche Einladung

In diesem Jahr wollen wir in unregelmäßiger Reihenfolge Filme zeigen - „Geschichten aus der Bibel - altes und neues Testament.“

→ Am Samstag, den **19. März 2022** läuft der Film Judas-

→ Am Samstag, den **30. April 2022** läuft der Film -Maria Magdalena-

→ Jeweils um **19 Uhr** im Gemeinderaum in **Kublank**



EVANGELISCH-LUTHERISCHE PETRUS-KIRCHENGEMEINDE WOLDEGK
Goldberg 1, 17348 Woldegk
Tel.: 03963-210326
woldegk@elkm.de

*Sie sind herzlich willkommen!
Wir freuen uns auf Sie!*

⇒ **Ev.-Luth. Petrus-Kirchengemeinde
Woldegk**

Ev.- Luth. Petrus- Kirchengemeinde Woldegk

Losung für den Monat April

„Maria von Magdala kam zu den Jüngern und verkündete ihnen:
Ich habe den Herrn gesehen.
Und sie berichtete, was er ihr gesagt hatte.“

(Johannes 20,18)

Liebe Gemeinde,

wie der Tanz nach Thüringen kam, ist nicht mehr zu sagen. 1591 entstand er in Italien und wurde bald auch in Thüringen getanzt. „A lieta vita“ (Ein glückliches Leben) hieß er und seine Melodie vermag wirklich in die Beine zu gehen.

So ist die Melodie auch vor die Ohren von Cyriacus Schneegaß (1546 1597) gekommen. Viel weiß man von ihm nicht. In Thüringen geboren, in Gotha zur Schule gegangen, in Jena Theologie studiert, wurde er Pastor im thüringischen Friedrichroda. Leider kennen wir die Geschichte nicht, wie er die Idee bekam, auf die italienische Melodie eines Tanzliedes einen christlichen Text zu schreiben. In seiner Zeit als Pastor hat er viele Lieder geschrieben. 73 sind bekannt, aber nur eins steht in unserem Gesangbuch, das Lied „In dir ist Freude“.

Das Lied beginnt mit Worten, die an Psalm 73 erinnern - „Das ist meine Freude, dass ich mich zu Gott halte!“ - erinnert an Worte des Paulus, der an die Römer (8) schreibt, dass uns nichts und niemand von der Liebe Gottes trennen kann. Der Text des Liedes ist aber nicht nur fröhlich, er bringt das irdische Leid mit der himmlischen Freude in Berührung. Die Melodie zieht einen voran, nach oben, wird immer jubelnder, setzt nochmals ein, zieht weiter und weiter.

„In dir ist Freude, in allem Leide“, na ja, Anlass zum Leid gibt es im Leben immer. Und Freude, die nur dann sein kann, wenn es kein Leid gibt oder das Leid verdrängt, ist keine haltbare Freude.

Cyriacus findet Worte, wie Freude und Leid in Jesus zu einem Tanz werden, der Flügel und Kraft verleiht. Alles zieht bei ihm nach oben und vermag das Leid in einen anderen Zusammenhang zu stellen. Ein Tanz, der das Leid nicht verschweigt - ein Lebenstanz, der zu den himmlischen Sphären hinaufzieht.

Cyriacus spürte davon etwas in dem vor Lebensfreude strotzenden Tanzlied aus Italien und füllte es mit der Lebensfreude, die ihm aus dem Glauben erwuchs, verband die beiden und schuf ein Lied, das auch heute noch in die Beine und in den Glauben gehen kann.

Pastor Gottfried Zobel

Unsere Gottesdienste und Andachten

20.03.		
09:00 Uhr	Gottesdienst	Dorfkirche Helpt
20.03.		
10:30 Uhr	Gottesdienst	Gemeindehaus Woldegk
27.03.		
09:00 Uhr	Gottesdienst	Gemeindehaus Woldegk
27.03.		
10:30 Uhr	Gottesdienst	Christuskirche Schönbeck
03.04.		
09:00 Uhr	Gottesdienst	Dorfkirche Golm
03.04.		
10:30 Uhr	Gottesdienst	Dorfkirche Kreckow
10.04.		
09:00 Uhr	Gottesdienst	Dorfkirche Holzendorf
10.04.		
10:30 Uhr	Gottesdienst	Gemeindehaus Woldegk

Christenlehre

Mittwoch		13:45 - 14:45 Uhr Klasse 3
Mittwoch		14:45 - 15:45 Uhr Klasse 5 & 6
Donnerstag	13:00 - 14:00 Uhr	Klasse 1 & 2
Informationen und Anmeldungen bei Frau Baier - 0172 1897921		

Konfirmandenkurs

Informationen zum Konfirmandenkurs gibt es bei **Pastor Heye Osterwald**, Alt Käbelich, Tel.: **03966 210354**; alt-kaebelich-warlin@elkm.de

Bibelkreis

Der Bibelkreis trifft sich einmal **monatlich mittwoch** um **09:00 Uhr** im Gemeindehaus in Woldegk.

Kontakt: **Gudrun Krause**, Tel.: **039745 20729**. Interessierte sind immer willkommen!

Beratungs- und Therapieangebot

„Ich habe das Gefühl, ich müsste etwas in meinem Leben grundsätzlich ändern, aber ich weiß nicht, was es genau ist.“

„Probleme in meiner Familie belasten mich so sehr, dass ich das Gefühl habe, ich schaffe meinen Alltag nicht mehr.“

„Meine Beziehung zum/zur PartnerIn, meinen Kindern, einem Familienmitglied, FreundIn oder KollegIn ist so schwierig geworden, ich finde gerade allein keine Lösung dafür.“

Kennen Sie diese oder ähnliche Gedanken? Dann zögern Sie nicht, sich Hilfe zu

holen. Die Ev.- Luth. Petrus-Kirchengemeinde Woldegk bietet eine

Beratungsstelle an. Hier erhalten Sie unkompliziert therapeutische Hilfe, wenn Sie sich gerade in einer schwierigen Lebenssituation befinden.

Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Termin unter **0172 1897921**.

Bettina Baier - Einzel-, Paar- und Familientherapeutin

So erreichen Sie uns:

Anschrift der Kirchengemeinde:

Ev.-Luth. Petrus-Kirchengemeinde Woldegk, Goldberg 1, 17348 Woldegk.
 Tel. Büro: 03963 210326
 E-Mail: woldegk@elkm.de

Mitarbeiter und Ansprechpartner

Pastorin Manuela Markowsky ist in Elternzeit.
 Vertretungspastor Gottfried Zobel, Mobil: 0162 1930868; E-Mail: gottfried.zobel@elkm.de
 Sekretärin Melanie Stelter, Tel.: 03963 210326.
 Gemeindepädagogin Bettina Baier, Tel.: 0172 1897921.
 Küsterin Christine Witt, Tel.: 03963 210149.

Büroöffnungszeiten, Goldberg 1:

Das Büro ist in der Regel zu folgenden Zeiten besetzt und für Besucher geöffnet: Dienstag - Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr.

App PPush

Aktuelles zu Veranstaltungen und ab und an etwas zum Nachsinnen oder sich freuen finden Sie auch auf unserem Kanal „Evangelisch in und um Woldegk“ in der App PPush.

Zentrale Friedhofsverwaltung Güstrow

Unsere Friedhöfe (Badresch, Canzow, Golm, Groß Daberkow, Helpt, Holzendorf, Kreckow, Kublank, Lindow, Mildenitz, Neetzka, Pasenow, Rattey, Schönbeck, Schönhausen) werden zentral von Güstrow aus verwaltet. Ansprechpartnerin der Friedhofsverwaltung ist Frau Schröder (Durchwahl: 03843-4656141).

Unsere Bankverbindung:

Kirchengemeinde Woldegk, IBAN: DE 14 5206 0410 0005 0166 90; BIC GENODEF1EK1

vor allem ehrenamtliche Handeln, wären diese Unwetterlagen nicht zu bewältigen gewesen. Und wir dürfen dabei nicht vergessen: An jedem Einsatz hängen viele Stunden der Übung, Schulung und Weiterbildung, der Pflege der Ausrüstung und der Wartung der Technik.

Ich denke, es ist nicht zu spät dafür allen Kameradinnen und Kameraden Anerkennung auszusprechen und herzlichsten Dank zu sagen! Wünschen wir Ihnen auch nach jedem zukünftigen Einsatz eine glückliche Heimkehr!

Hans-Joachim Conrad

Amtsvorsteher



⇒ **Feuerwehrrnachrichten**

Danke! - Unsere Freiwilligen Feuerwehren während der Winterstürme im Dauereinsatz

Die zurückliegenden Winterwochen brachten uns zwar nicht viel Schnee, aber sowohl im Januar als auch im Februar 2022 fegte eine Serie von Sturm- und Orkantiefs über unsere Region hinweg. Diese Unwetterereignisse waren mit zahlreichen Sturmschäden verbunden. Für die Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehren des Amtsbereiches Woldegk führte dies mehrmals zu Ausnahmesituationen, wie sie seit Jahren nicht mehr bestanden. Dabei zeigte sich wieder einmal, dass ein vollfunktionierendes Feuerwehrwesen die Grundvoraussetzung für die Sicherheit unserer Bevölkerung darstellt. In der Regel mussten umgestürzte Bäume oder herabgefallene Äste von Straßen und Wegen beseitigt oder lose Dachteile und andere Gegenstände gesichert werden. Es blieb bei uns aber bei Sachschäden. Personen kamen in unserem Amtsbereich nach meinem Kenntnisstand durch die Unwetter zum Glück nicht zu Schaden.

Hier eine kurze für den Amtsbereich zusammengefasste Übersicht der 114 Einsätze im Januar und Februar: Gemeindefeuerwehr Groß Miltzow mit Ihren Ortswehren Golm (13), Holzendorf (12) und Kreckow (12) hatte insgesamt 37 Einsätze. Die Gemeindefeuerwehr Schönbeck 11, die Gemeindefeuerwehr Voigtsdorf 2, die Gemeindefeuerwehr Schönhausen 6 Einsätze. Die Ortswehren Woldegk (30), Bredenfelde (6), Hinrichshagen (9), Rehberg (1) und Mildenitz (12) der Gemeindefeuerwehr Woldegk wurden zu insgesamt 58 Einsätzen gerufen.

Dabei ging es vielfach von einer Gefahrenlage zur nächsten. Nach durchwachter Nacht gleich wieder für den nächsten und noch schlimmeren Sturm Gewehr - besser gesagt vor allem Motorsägen bei Fuß - zu stehen, verdient auch nachträglich noch allerhöchsten Respekt. In solch Ausnahmesituationen zeigte sich aber auch, wie hervorragend geschult unsere Freiwilligen Feuerwehren sind. Ohne das unermüdlliche, professionelle und

⇒ **Vereine & Verbände**

⇒ **AWO-Ortsverein Woldegk**

Der AWO-Ortsverein Woldegk ist aktiv und gratuliert



Trotz der durch den Krieg in der Ukraine und durch Corona angespannten Lage sind die uns selbst auferlegte Verpflichtungen des Vereins nicht in Vergessenheit geraten. Laut unserer Geschäftsordnung wollen wir Jubilaren anlässlich runder Geburtstage unsere Referenz erweisen bzw. langjährige aktive Mitgliedschaft und Aktivität würdigen. Somit übermitteln wir herzliche Glückwünsche an Jürgen Brandt zum 70zigsten, an Rita Kindermann zum 65zigsten, an Annette Koch und Andre Dittmann zum 50zigsten Ehrentag.

An Mary Brentführer geht der Dank für 10-jährige Mitgliedschaft und engagierte Mitarbeit im Vorstand. Gleichfalls sagen wir Danke an Brit Wiczorek für die Bereitstellung der Geburtstagsrepräsentationen.



Fotos: Simone Ponto

(Die Genehmigungen zur Veröffentlichung der Bilder liegen im Vorstand vor)

Auch für das Jahr 2022 haben wir unter Einbeziehung eines berufenen Veranstaltungskomitees unsere Vorschläge für das laufende Jahr erarbeitet. Gern würden wir diese Vorschläge auf unserer Mitgliederversammlung am 25.03.2020 um 18:00 Uhr im AWO-Begegnungszentrum beraten und beschließen. Unsere Mitglieder aber auch Interessenten an unserer Vereinsarbeit sind herzlich eingeladen.

Unter Verantwortung von Mike Schneider wurde unser Veranstaltungsraum extra neu hergerichtet. Wir bedanken uns bei allen beteiligten Handwerkern recht herzlich. Somit können wir unser Begegnungszentrum im neuen Design wieder für private oder gesellschaftliche Veranstaltungen, bevorzugt für AWO – Vereinsmitglieder aber auch sonstige Interessenten anbieten.

Bei Interesse melden sie sich bitte bei unserem Vereinsmitglied Carolin Schulz in der AWO KJS in der Ziegeleistr. 12 in Woldegk. Der AWO-Ortsverein Woldegk ist aktiv. Es lohnt sich, Mitglied zu werden.

Der Vorstand



**Kickoff für Kartoffeln:
Steinreich will man dann nicht sein**



Frühlingsduft liegt in der Luft und langsam erwacht die Natur in Mecklenburg-Vorpommern. Auch die Arbeiten unserer Landwirtinnen und Landwirte auf den Feldern und auf den Höfen nehmen nun an Fahrt auf. Neben der Versorgung der Kulturpflanzen mit wichtigen Nährstoffen und der Durchführung erster Pflanzenschutzmaßnahmen, gibt es insbesondere für den Freiland-Gemüseanbau einiges zu tun.

So wurden auf vielen Kartoffel-Betrieben bereits im Januar und Februar die Pflanzkartoffeln für die bevorstehende Pflanzung im Frühjahr aufbereitet und nach Größe sortiert. Die ideale Größe liegt bei 35 bis 55 Millimeter. Meist werden diese Kartoffeln nach der Sortierung ab Mitte Februar vorgekeimt, dazu benötigen die Knollen eine helle und warme Umgebung in der Lagerhalle. Oft werden dabei auch spezielle Lichtprogramme eingesetzt.

Je nach Witterungsbedingungen startet dann in der Regel im März die Bodenbearbeitung der künftigen Kartoffelfelder. In „steinreicheren“ Regionen setzen die Landwirte dabei zusätzlich einen sogenannten Separierer ein, der die oberste Boden-

schicht des Feldes durchsiebt und Steine herausammelt. Die ausgesiebte Erde wird dann zu breiteren, vorgeformten Dämmen abgelegt. Die Steine müssen entfernt werden, weil sie beim Ernteprozess den Kartoffelroder (= Erntemaschine) und auch die frischen Kartoffeln beschädigen würden. In Regionen ohne größere Feldsteine kann die Bodenbearbeitung auch direkt vor der Pflanzung erfolgen. Dann läuft ein Häufelgerät vor der Pflanzung vorweg und zieht Dämme, in die die Pflanzmaschine die Knollen direkt hineinpflanzt.

Im Jahr 2020 wurden in Mecklenburg-Vorpommern auf 13.348 Hektar Kartoffeln angepflanzt - das entspricht einer Fläche von fast 18.700 Fußballfeldern. Allein 4.763 Hektar davon waren im Landkreis Ludwigslust-Parchim und 2.890 Hektar in der Mecklenburgischen-Seenplatte zu finden.

Weitere Erklärungen und Bilder zu den aktuellen Aufgaben der Landwirte finden Sie auf Instagram und Facebook unter #Was-machtderLandwirt.

⇒ **Dorfverein Petersdorf e. V.**

Nutzung der Räumlichkeiten des Vereins

Nach einjähriger Renovierung und Modernisierung stellen wir unsere Räumlichkeiten für Familienfeiern, Spieleabende und sonstige Veranstaltungen gegen Vermietung zur Verfügung. Mietbar sind der „große Saal“ mit Tischtennisplatte und Soundbar, das „Billardzimmer“ sowie die Küche.

Anfragen bitte per E-Mail: dvpetersdorf@t-online.de oder telefonisch 0173 2392635 (Carola Balzer)

Steffen Judersleben
stellv. Vorsitzender



Fotos: Judersleben

⇒ **Drachenfreunde und Kulturverein Rattey**

Spende an die Kinder- und Jugendfeuerwehr Schönbeck

Die Mitglieder des Drachenfreunde und Kulturverein bedanken sich auch auf diesem Wege nochmals bei allen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Schönbeck und des Fördervereins der Feuerwehr Schönbeck.

Zusammen haben wir im letzten Jahr vieles auf die Beine stellen können - das Kinderfest im Juli auf dem Sportplatz in Schönbeck, das traditionelle große Drachenfest im September und der Adventsmarkt im November an der Feuerwehr in Schönbeck. Die Unterstützung und Hilfe bei den Vorbereitungen und Durchführungen dieser Feste, wurden vom Ratteyer Drachenverein sehr gerne angenommen. Das gute Miteinander wurde noch mehr gestärkt und soll weiter ausgebaut werden. Wie sicherlich in vielen Vereinen unserer Region, steigt auch bei uns der Altersdurchschnitt an und Nachwuchs zu begeistern ist schwer. Aber dennoch gehört jetzt zur Feuerwehr Schönbeck seit September des vergangenen Jahres **die Kinder- und Jugendfeuerwehr Schönbeck**. Mittlerweile bilden Sie 8 Mädchen und Jungen aus und treffen sich dazu alle 14 Tage am Dienstag.

Wir, der Ratteyer Drachenverein möchten auch dieses Projekt unterstützen und haben den Verantwortlichen für den Aufbau der Kinder- und Jugendfeuerwehr eine Geldspende überreicht.

Die Freude bei den Kindern war groß.



Foto: Nicole Jacob

Wir wünschen allen Beteiligten viel Spaß und Erfolg und freuen uns die kommenden Feste wieder gemeinsam zu organisieren und durchzuführen.

Der Vorstand

Veranstaltungstermine vom Ratteyer Drachenverein

Liebe Einwohner und Gäste unserer Gemeinden und der umliegenden Orte

Der Vorstand des „**Drachenfreunde und Kulturverein Rattey e. V.**“

gibt hiermit wieder den **Veranstaltungsplan für das Jahr 2022** bekannt:

- | | |
|-------------------------------|---|
| Samstag, 16. April | Osterfliegen auf dem Fuchsberg bei Schönbeck |
| Samstag, 11. Juni | Kinderfest auf dem Sportplatz Schönbeck |
| Samstag, 24. September | 11. Ratteyer Drachenfest |
| Samstag, 19. November | Adventsmarkt in Schönbeck |

Zum Kinderfest haben wir uns auf das Thema ... Leben retten und Spaß haben... verständigt.

Lasst euch überraschen und seid gespannt, was euch erwartet! Genauere Informationen erfolgen in den kommenden Ausgaben.



Foto: Nicole Jacob

Hoffen wir alle gemeinsam, dass an unserem Himmel auch künftig nur die Vögel fliegen und die Drachen im Wind tanzen - aber NIEMALS Kampfflugzeuge und Raketen.

Mit besten Grüßen der Vorstand

⇒ **Förderverein**
Wilhelm-Höcker-Schule Woldegk

Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins Wilhelm Höcker Schule Woldegk e. V.

Ich lade hiermit alle Mitglieder des **Fördervereins Wilhelm Höcker Schule Woldegk e. V.** zur Versammlung ein.

Diese findet am **Donnerstag, dem 07.04.2022, 19:00 Uhr** in der Regionalen Schule mit Grundschule im **Raum 102** statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht und Kassenbericht
3. Kassenprüfbericht
4. Entlastung des alten Vorstandes
5. Wahl des neuen Vorstandes
6. Sonstiges

Bitte beachten bitte Sie die geltenden Hygienevorschriften.

Andrea Hinz

Vorsitzende des Fördervereins

Förderverein Wilhelm Höcker Schule Woldegk e. V.

17348 Woldegk Wollweberstr.27

Neustrelitz VR.592

Bank: Sparkasse Mecklenburg-Strelitz

Kto.-Nr.: 10 000 2250 BLZ 15051732

⇒ **Mühlen- & Heimatverein Woldegk**

Verstärkung im Mühlen- und Heimatverein gesucht!

Der Woldegker Mühlen- und Heimatverein bemüht sich um die Unterstützung bei der Erhaltung der Mühlen in Woldegk und fördert die Heimatpflege in verschiedenster Form.

So unterstützen wir umfangreich den jährlichen Mühlentag, beteiligen uns am Weihnachtsmarkt und organisierten das Osterfeuer oder das Drachenfest.

Gemeinsame Ausflüge und Feierlichkeiten bereichern unser Vereinsleben.

Ebenso ist der Mühlenchor fester Bestandteil des Vereins.

Wir haben viele ältere Mitglieder im Verein, die sich über viele Jahre tatkräftig engagiert haben, dies mittlerweile aber aus verschiedensten Gründen nicht mehr können. Dadurch wird es in Zukunft immer schwieriger unseren Aufgaben nachzukommen.

Um diese Situation wieder zu verbessern, werden neue Mitstreiter für den Verein gesucht. Dazu bedarf es keiner weiteren Vorkenntnisse. Weitere Informationen werden auf Nachfrage gern gegeben.

Wer Interesse hat und beim Verein aktiv werden möchte, kann sich gern melden unter Telefonnummer:

0152 03339626 (Doris Krienke) oder

03963 2179668 (Marie-Luise Buchholz)

oder unter E-Mail: muehlen-heimatverein@gmx.de



⇒ **Heimatliches**

Aufruf & Danke

Liebe Bürger und Bürgerinnen,
in meiner neuen Tätigkeit als Archivarin des Amtes Woldegk ist es mir ein großes Anliegen, das historische Archiv so fortzuführen, wie es meine Vorgängerin Frau Wosny jahrzehntelang getan hat. In der heutigen Zeit, in der es einen Überfluss an Informationen gibt, ist die Aufgabe des historischen Archivs umso wichtiger geworden, die Informationen raus zu filtern, die im Gedächtnis der Gesellschaft bleiben sollten. Somit werden Erinnerungen wach gehalten, die ebenfalls wichtig sind, um auch Gegenwärtiges einzuordnen und für die Zukunft planen zu können. In diesem Sinne spielt auch das sogenannte Sammlungsgut eine wichtige Rolle, welches ein Archiv aus privater Hand bekommt.

In den letzten Monaten des vergangenen Jahres wurden dem Amt die folgenden zwei Fotografien bzw. Urkunden übergeben.



Krankenhaus Woldegk – 10 Jahre Mitarbeit



25 Jahre Frauenverein Woldegk

Leider kennen wir den Namen der älteren Dame nicht, die diese tollen Zeugnisse der Zeitgeschichte abgegeben hat. Wir möchten uns aber noch an dieser Stelle recht herzlich dafür bedanken!

Auch für die Zukunft wünsche ich mir einen solchen Austausch. Wenn also auch Sie Interesse haben alte Aufzeichnungen, Bilder, Briefe oder ähnliches abzugeben und dem Amt für die historische Aufarbeitung und Verwahrung anzubieten, dann melden Sie sich gern bei mir.

C. Stier

Stadtarchiv Woldegk

Sagen rund um Woldegk

Bredenfelde



„Bredenfelde 1911“

Die Sage vom „Schlaf-Lenchen-See“

Vor vielen, vielen Jahren stand in der Nähe des Hagenbergs eine Burg. Ihr Besitzer war ein begeisterter Fischer und Naturfreund. Er liebte die Ackerwirtschaft und gute Pferde. Zu seinen Bediensteten war der Burgherr streng, zu seinem Töchterchen Lenchen aber herzlich.

Gern fuhr er mit zwei stattlichen Rossen und einer robusten Kutsche in die Umgebung oder auch in das jetzige Feldberg das damals nur erbärmliche Hütten zeigte, aber äußerst reizvolle Seen.

Im Winter benutzte er den Schlitten. Bei seinen Ausfahrten und -ritten fehlte nie sein Liebling Lenchen. Die Mutter war kurz nach der Geburt der Tochter gestorben, und da Lenchen ihrer Mutter wie aus dem Gesicht geschnitten war, übernahm er, der Burgherr, zum größten Teil die Bildung und standesgemäße

Erziehung seiner Tochter. Lenchen genoss eine unbeschwertere Kindheit und Jugendzeit. Alles, was man sie lehrte, versuchte sie auf ihre Art den Kindern der Untertanen beizubringen. Sie war deshalb sehr beliebt, und schon von weitem winkte man ihr vertrauensvoll zu. Auch die Tiere waren ihr zugetan. Rehe fraßen ihr aus der Hand.

Als Lenchen das 15. Lebensjahr erreicht hatte, erlaubte ihr der Vater bei den Ausfahrten, selbst die Zügel in die Hand zu nehmen.

Der durch den frühen Tod seiner Frau ergraute Burgherr beobachtete mit Freuden, wie seine Tochter immer erwachsener und selbstständiger wurde. Er wünschte sich sehr, dass bald ein würdiger Freier kommen möge, um bei ihm um die Hand seiner Tochter zu bitten. Zu gern hätte er noch einen Enkel auf dem Schoß gehabt. Es kamen auch etliche Freier, aber weder Lenchen noch dem Burgherrn konnten sie gefallen, ging es ihnen doch nur um Geld und Besitz.

Eines Wintertages ließ Lenchen die Pferde vor den Schlitten spannen. Sie wollte allein in die Natur hinausfahren. Kurz vor dem Slavenkensee scheuten plötzlich die Pferde vor einem aufgescheuchten Rudel Rehe. Wild galoppierten die Rosse mit dem Schlitten, der keine Bremse besaß, davon. Lenchen versuchte, die wild gewordenen Pferde zu zügeln, doch es gelang ihr nicht. Unerbittlich, schien es, fuhr das Gefährt auf den See zu. Niedriges Gehölz und Gestrüpp am Ufer wurde überrannt, schon war die wilde Jagd auf dem Eise des Sees angelangt. Zitternd und schnaubend verharrten plötzlich die Pferde, da brach das Eis unter ihnen. Es gab keine Rettung, in Sekundenschnelle verschwanden Pferde, Schlitten und Lenchen im eisigen Wasser.

Ein Waldarbeiter, der zufällig an der Unglücksstelle vorbeikam, erkannte, dass die Schlittenspur nur von einem Gespann des Burgherrn sein konnte. Eilig lief er zur Burg und berichtete, was er gesehen hatte. Der Burgherr zögerte nicht, schwang sich auf sein bestes Reitpferd und stürmte in scharfem Galopp der Schlittenspur nach. Er ahnte das Schlimmste und Tränen traten in seine Augen.

Am Ufer des Sees angelangt, stammelte er kaum hörbar: „Lenchen, mein Leneken, wo bist du?“

Doch jede Antwort blieb aus. Starr betrachtete der Burgherr den See und brachte nach geraumer Zeit nur noch die Worte heraus: „Schlaf wohl, Lenchen!“ Man sagte seitdem im Volksmund, es ist der Schlaf-Lenchen-See.

Quelle: Das blaue Licht - Sagen und Geschichten aus dem Raum Strasburg - Woldegk ausgewählt und neu bearbeitet von Erwin Schulz

Fortsetzung folgt...

Zwei Gedenkorte, ein Wässerchen und die „Potasch-Fabrik“

Aus dem unmittelbaren Umfeld der Stadt sollen in der heutigen Fortsetzung der Alte Friedhof bzw. jetzige Kulturpark [121], der Heldenhain / Volkshain [167], der Wätering [123] und die einstige Lohmühle [122] am Wätering vorgestellt werden.

Mit diesen und weiteren, insgesamt 155 Flurnamen einer Liste des Bauunternehmers und Heimatforschers Hermann Schüßler (1873 - 1966) /SCHÜßLER 2003, S. 57 - 63/ und zusätzlichen Vorschlägen (laufende Nummer größer 155) befasst sich eine Dokumentation über mehr als 170 Flurstücke rund um die Stadt, den Stadtsee und die Helpter Berge. Auszüge aus dieser Dokumentation wurden und werden in Fortsetzungen im Woldegker Landboten veröffentlicht. Kursive Schrift soll andeuten, dass wortwörtlich und in damaliger Schreibweise zitiert wurde. Abschließend erfolgte eine Aufführung der verwendeten Quellen. Die laufenden Nummern der Flurstücke bis einschließlich 155 entsprechen denen der genannten Flurnamenliste. Zur besseren Orientierung sind diese laufenden Nummern außer auf den abgedruckten Kartenausschnitten auch bei Erwähnung der

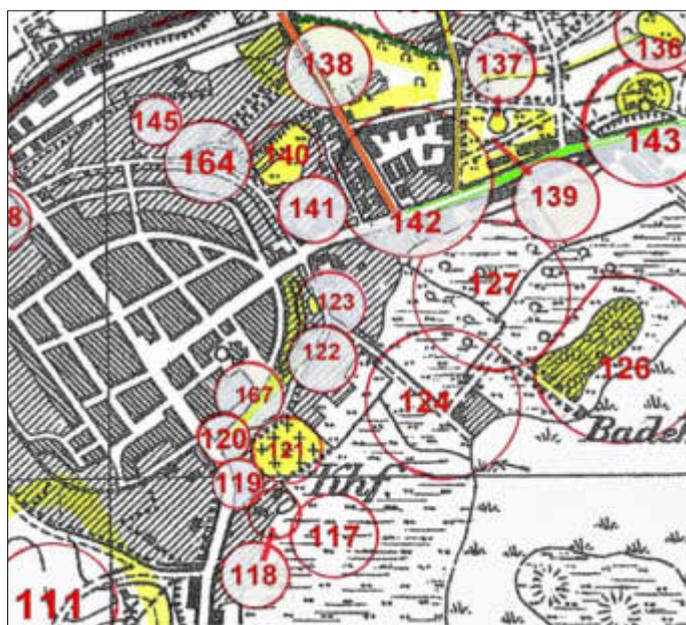
jeweiligen Flurstücke im laufenden Text in eckigen Klammern angeführt.

In die beiden Ausschnitte der SCHMETTAU'schen Karte 1780 bzw. des MTB 1932 sind Lage und z. T. Ausdehnung der in der letzten, dieser und in den nächsten Fortsetzungen beschriebenen Flurstücke Schulbrink [117], Lohgerberei [118], Brakplatz [119], Jordan [120], Alter Friedhof bzw. Kulturpark [121], Heldenhain / Volkshain [167], Wätoring [123], Lohmühle [122], Ielenpohl [136] (nur MTB 1932), Seemühlenberg [143] (nur MTB 1932), Jacobs Pohl [137], Turnplatz [139], Schäferwiese [138], Scharfrichterwiese bzw. Bullenwiese [140], Eichberg [164], Armen- oder Wüster Kirchhof [141], Brandmühlenberg [142], Spring [145], Rohrteich [146] (nur SCHMETTAU'sche Karte) und Spring mit Lohmühle [148] (nur SCHMETTAU'sche Karte) eingetragen. Schon vorab sind die Positionen der am Stadtsee liegenden und erst später vorgestellten Orte Bleiche [124], Baumwerder [126] und Schwebewiesen [127] sowie der schon besprochene Gotteskamp [111] verzeichnet. Auf die Namen einiger farbig nachgezogener Straßen bzw. Wege werde ich erst in den nächsten Fortsetzungen eingehen.

Bei den Bearbeitungen der Karten wurde in diesem Fall nicht berücksichtigt, ob die jeweiligen Flurstücke bzw. die zugehörigen Flurnamen zum Zeitpunkt der Herausgabe der Karten eventuell noch nicht oder nicht mehr existierten. So habe ich z. B. die Position des Alten Friedhofs [121] auf der SCHMETTAU'schen Karte 1780 markiert, obwohl er erst 1787 nach Erscheinen dieser Karte geweiht wurde.



Kartenausschnitt SCHMETTAU'sche Karte 1780, Bearbeitung: V. Godenschwege



Kartenausschnitt MTB 1932, Bearbeitung: V. Godenschwege

[121] Alter Kirchhof / Alter Friedhof / Kulturpark, früher Schulbrinksgärten mit Windmühle

Außer dem Gotteskamp [111] waren bei Gründung der Stadt der sogenannte Brandmühlenberg [142], die Hügel der Baumwerder [126], der Eichberg im Fliedergang [164] und die Kuppe des späteren Alten Friedhofs die einzigen trockenen Erhebungen im näheren Umfeld der Stadt. Der Stadtsee mit etwa 2 m höherem Wasserspiegel als heute reichte im Süden und Südosten bis an die Befestigungsanlagen heran, ansonsten war die Stadt von sumpfigen Niederungen umgeben. /SCHÜBLER 2003, S. 11/

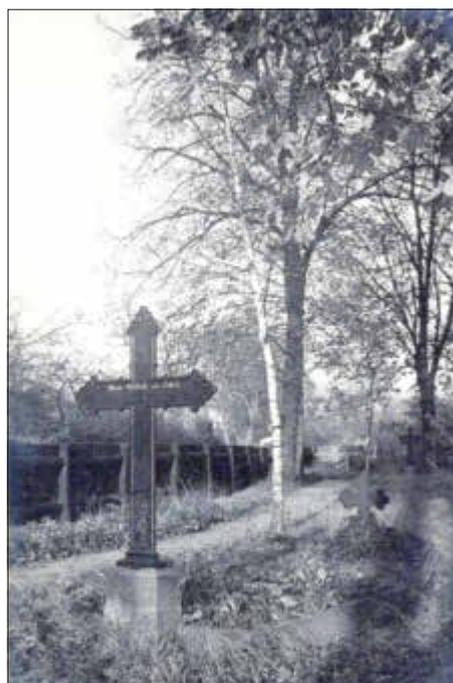
Der Basedower Müller Friedrich Zimmermann baute 1740 auf einer kleinen Kuppe in den - dem Schulbrink [117] benachbarten - Schulbrinksgärten eine Bockwindmühle, die schon um 1766 von dessen Sohn Jakob Zimmermann an den Mühlendamm auf den Platz der jetzigen Museumsmühle verlegt wurde.

Die Kuppe, auf der die Mühle stand, wurde bis 1787 eingeebnet, als die Schulbrinksgärten in einen Begräbnisplatz umgewandelt wurden. /LAU 1980/

Die Reste dieses „Mühlenbergs“ kann man etwas hinter der Freilichtbühne des heutigen Kulturparks ausmachen. Ebenfalls im Jahr 1766, sicher wegen der Brandgefahr erst nach Verlegung der Mühle, wurde - zusammen mit Glocken weiterer benachbarter Orte - die große Glocke der Woldegker Kirche auf dem Schulbrink, dem „*jetzigen alten Friedhof*“, durch den Stück- und Glockengießer C. D. Meinzius, Berlin, umgegossen. /SCHÜBLER 2000, S. 194/

Am 1. Juni 1787 fand anlässlich der ersten Beerdigung die Weihe dieses Friedhofs statt. Die Anlage hatte sich nötig gemacht, da der bisherige Begräbnisplatz um die Kirche herum seine Kapazitätsgrenzen erreicht hatte. Der wahrscheinlich während des Dreißigjährigen Krieges (1618 - 1648) entstandene Armenfriedhof [141] links vor dem Burgtor zwischen Fliedergang, Scharfrichterwiese [140] und heutigem Taubenkamp war ebenfalls belegt und lag gegen Ende des 18. Jahrhunderts bereits wüst. Die Friedhofsfläche des Alten Kirchhofs wurde 1833 Richtung Neutorstraße (der in der beim Brakplatz [119] zitierten Schrift des Pastors Runge erwähnte „*zuletzt hinzugekommene Theil hinter dem Gehöft des Töpfermeisters Mansfeld*“, vergleiche Woldegker Landbote 2 / 2022) und 1867 nach der Burgtorseite hin vergrößert, so dass die heutige ca. 100 m x 100 m große Fläche entstand. Richtung Burgtorstraße ist zu den Gärten hin noch die Aufschüttung des Platzes erkennbar. Da Erweiterungsmöglichkeiten nicht mehr vorhanden waren, wurde der jetzige Friedhof angelegt und im Januar 1882 geweiht. /SCHÜBLER 2000, S. 218 - 220/

Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert dürften auf dem Alten Friedhof die letzten Begräbnisse stattgefunden haben.



Der Alte Friedhof, links hinter dem Lattenzaun verläuft in Richtung Burgtorstraße der Weg zum Wätoring [123], Ansichtskarte, 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts /Archiv Woldegk/ Unter Federführung Hermann Schüblers plante man bereits

ab Ende der 1920er bis in die 1930er Jahre, den inzwischen verwilderten Alten Friedhof zu einer Parkanlage umzugestalten, wegen des Zweiten Weltkrieges konnte dieses Vorhaben nicht verwirklicht werden.

Eine plattdeutsche Beschreibung des Alten Friedhofes 1944 gibt Annemarie Lenk in „Dat eerste Mal“, wo zwei junge Mädchen ihre erste Zigarette rauchten.

„Achter de letzten Hüüs vun de Stadt leeg de olle Friedhoff. All siet ewige Tieden wier dor keen Minsch miehr begraben word'n. Sööbenhunnert Johr olle Eeken stünn'n door noch. Twüschen verwussen Strüüker un Öwerreste vun iesern Graffkrüzen, wo an urolle terbröckelte Graffsteen dat griesgrööne Moos wassen dee, seeten de beiden Mäkens un schmökökten de sülfstdreiheten ‚Machorkas‘. [...]“ /LENK 2000, S. 15/

Übertragung des plattdeutschen Textes ins Hochdeutsche:

„Hinter den letzten Häusern von der Stadt lag der alte Friedhof. Schon seit ewigen Zeiten war dort kein Mensch mehr begraben worden. Siebenhundert Jahre alte Eichen standen dort noch. Zwischen verwachsenen Sträuchern und Überresten von eisernen Grabkreuzen, wo an uralten zerbröckelten Grabsteinen das graugrüne Moos wuchs, saßen die beiden Mädchen und schmökten (rauchten) die selbstgedrehten ‚Machorkas‘ (russischer Tabak, umgangssprachlich: Zigaretten minderer Qualität). [...]“

Seit 1958 wurde das traditionelle Frühlingsfest in Verbindung mit dem Kindertag auf dem Alten Friedhof und nicht mehr auf dem Frühlingsplatz [39] im Stadtwald veranstaltet. Dieses Ausweichen auf einen ehemaligen Friedhof, 1958 noch durch schlechtes Wetter veranlasst, fand nicht, wie in damaligen offiziellen Quellen dargestellt, ungeteilte Zustimmung. Besonders Ältere fanden die Vorstellung unerträglich, vielleicht auf den Gräbern ihrer Vorfahren herumzutanzten.

„Leider wurde der Alte Friedhof in der Zeit der oft pietätlosen Umgestaltung nach dem Zweiten Weltkrieg total entweiht, alle Grabsteine radikal entfernt und auf den Gebeinen der Vorfahren wird heute getanzt. Eine gepflegte Anlage der Erholung und des Gedenkens, auch für würdevolle kulturelle Veranstaltungen, wäre dienlicher gewesen.“ /WEGENER 2000, S. 28/

Den letzten Satz sollte man bedenken, wenn eine künftig angemessene Nutzung des Platzes geplant wird.

Ein Zeitungsartikel der „Freien Erde“ von 1959 beschreibt als Zeitdokument eines der ersten Frühlingsfeste in Verbindung mit dem Internationalen Kindertag, die auf dem Alten Friedhof - nunmehr „(Volks-)Kulturpark“ benannt - stattfanden.

„Wir berichten vom Internationalen Kindertag. Festplatz in Woldegk übergeben.“

Woldegk. Morgens traten die Schüler der Wilhelm-Höcker-Schule in Woldegk zum Appell an, bei dem der Direktor der Schule zu ihnen sprach. Um 14 Uhr begann der Ummarsch zum Festplatz. Dort spielte eine Kapelle der NVA (Nationale Volksarmee, V. G.), und der stellvertretende Bürgermeister, Kollege Tabatt, übergab der Woldegker Bevölkerung den Festplatz, an dessen Vollendung viele freiwillige Aufbauhelfer gearbeitet haben. Bald bot der Platz ein buntes Bild. 15 verschiedene Stände, größtenteils von Mitgliedern des Elternbeirates und des Elternaktivs betreut, wurden für alle Kinder zu einem unerschöpflichen Quell an Überraschungen. Hier war es ein kleiner Abc-Schütze, der freudestrahlend in eine große Bretzel biss, nach der er lange geschnappt hatte, und dort zeigte ein Mädchen ihrer Mutti stolz ein buntes Bilderbuch, das es sich beim Wäscheaufhängen erkämpft hatte. An den Verkaufsständen, die von HO und Konsum (zwei Handelsketten der DDR, V. G.) aufgestellt waren, gab es Apfelsinen, Süßigkeiten, Bockwurst, und sogar eine improvisierte Kaffeestube war vorhanden. Auch die Luftschaukeln, Losverkaufsbuden und Schießstände erfreuten sich regen Zuspruchs. Die Berufsschule begeisterte die Volksfestteilnehmer mit schönen alten Volkstänzen. Nachdem um 19 Uhr die Schlusspolonaise getanzt war, gruppierten sich die Kinder und marschierten zum Marktplatz. Dort sprach der Direktor der Wilhelm-Höcker-Schule, Genosse Laskawy, zu den Woldegkern. Er dankte unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat für die Fürsorge, die er unseren Kindern angedeihen lässt, und allen Helfern für ihre tatkräftige Hilfe und Unterstützung, wodurch dieser Tag für alle Kinder zu einem großen, unvergesslichen Erlebnis geworden ist.“ W. St. / FE, Juni 1959 in Woldegker Landbote 7 / 1998, S. 24/



Frühlingsfest und Kindertag im Kulturpark, Foto: Herbert Godenschwege, Anfang Juni 1960

Das Frühlingsfest war für die Kinder und Jugendlichen und wohl die gesamte Stadt das, was man heute als „Kult“ bezeichnen würde, in der Organisation durch die Lehrerinnen und Lehrer der Wilhelm-Höcker-Schule sowie unzählige außerschulische Helfer und dem Bewahren jahrzehntelanger Traditionen etwas, was es in dieser Form anderswo nicht noch einmal gab. (Vergleiche auch beim Frühlingsplatz [39], Woldegker Landbote 7 / 2021.)

Das vor über 180 Jahren entstandene Woldegker Frühlingsfest fand zum letzten Mal am Sonnabend, dem 26. Mai 1990, statt. Auch die Traditionen der ab 1959 jährlich veranstalteten Sommerfeste / Stadtfeste sowie die der mehrfach seit 1999 ausgerichteten Woldegker Maurerwettstreite auf dem Platz sind abgerissen.

Die parkartige, ehemalige Friedhofsfläche ist mit alten Kastanien, Eschen, Ahornen, Silberpappeln, Linden, Birken und nur einer Eiche bewachsen. Das Alter der oben genannten 700-jährigen Eichen dürfte aber schon wegen des vormaligen Standortes einer Mühle im 18. Jahrhundert auf dem Platz und der anschließenden Einebnung des Mühlenhügels zur Schaffung der Friedhofsfläche nicht stimmen.

An die Volksfest-Vergangenheit erinnern noch befestigte Tanzfläche und Freilichtbühne, leider immer wieder mit Spuren von Vandalismus. Die hässlichen Verkaufsstände aus DDR-Zeit wurden unlängst abgerissen. Es wäre zu wünschen, dass dieser schöne Ort wegen seiner Vergangenheit als Begräbnisplatz angemessener genutzt werden wird; als Grünanlage, vielleicht - wie zu DDR-Zeit möglich - für Freiluft-Theater- und Kino-Veranstaltungen oder Konzerte. Auch würde eine bessere Einbindung in das Umfeld (Heldenhain [167], Wätaring [123], Umgebung des Stadtsees) und die Beseitigung von Wildwuchs den Kulturpark aufwerten.



Der Alte Friedhof bzw. Kulturpark mit Tanzfläche und Freilichtbühne, im Vordergrund zwei der bei den „Woldegker Maurerwettstreiten“ um die Jahrtausendwende errichteten

Säulen. Reste des Mühlenhügels sind bei der Freilichtbühne zu erkennen. Foto: R. Stapel, 3.12.17

2018 gründete sich der Verein „Kulturzauber Woldegk e. V.“, der mit Organisation bzw. Durchführung kultureller Veranstaltungen und Projekte u. a. den Erhalt des Kulturparks als Stätte der Kunst, Kultur und Bildung unterstützen will.

Nicht vorenthalten möchte ich eine schaurige Sage vom Woldegker Kirchhof, bei dem es sich wahrscheinlich um den heutigen Alten Friedhof handeln dürfte.

„Das ruhelose Schwesternpaar auf dem alten woldegker Kirchhofe.

Der Kirchhof zu Woldegk war ehemals von einer schönen Pappelallee durchschnitten, zu deren beiden Seiten sich die Gräber der Dahingegangenen befanden.

Unmittelbar an der Allee lagen auch die Gräber zweier jung gestorbenen Schwestern. Dieselben konnten, aus einem unbekanntem Grunde, im Grabe keine Ruhe finden und wandelten häufig des Abends Arm in Arm, mit ihren weißen Sterbegevändern angethan, in der Allee, die auch vielfach von anderen Fußgängern aus der Stadt, der Nähe halber, als passender Spaziergang benutzt wurde. Auch die Abends von der Arbeit heimkehrenden Leute pflegten diesen Weg über den Kirchhof gewöhnlich zu wählen.

Eines schönen Abends ging nun auch ein Dienstmädchen mit einem Eimer Bier dieses Weges. Es war schon spät und dem Mädchen wurde recht unheimlich und graulich zu Muthe.

In der Mitte der Pappelallee angelangt, standen plötzlich die beiden Gestalten der Schwestern vor ihr. Erschreckt hierüber und wol auch etwas muthwillig dabei, warf das Dienstmädchen schnell ihren gefüllten Eimer den unheimlichen Erscheinungen vor die Füße und entfloh dann eiligst.

Kaum war jedoch das Mädchen zu Hause angelangt, als es an ihrer Kammer klopfte, und als sie zur Thüre hinausschauete, standen die beiden spukenden Schwestern vor ihr und sprachen also: „Begib Dich morgen Abend zu dieser Stunde wieder auf den Kirchhof und reinige dann unsere Kleider, die Du so leichtsinnig beschmutzt!“

Erschreckt schlug das arme Mädchen die Thüre wieder zu und lief in ihrer Herzensangst, sobald der Morgen graute, zum Prediger und Küster. Diese riethen ihr, der Stimme, die sie gerufen, zu folgen und versprachen sie zu begleiten.

Am andern Abend begaben sich nun der Prediger und Küster mit dem Mädchen auf den Kirchhof, wo sie denn auch die Schwestern in ihren weißen Todtenkleidern antrafen. Nachdem das Mädchen ihnen die beschmutzten Gewänder gereinigt hatte, stiegen sie wieder in ihre Gräber.

Das arme Dienstmädchen aber starb, nachdem es zuvor noch die Segnungen der Kirche empfangen, drei Tage darauf und wurde neben den beiden Schwestern begraben.

Seit jener Zeit hat das spukende Schwesternpaar Ruhe im Grabe gefunden und Niemand hat sie wieder gesehen.“ / NIEDERHÖFFER 1862, S. 54 - 55, Rechtschreibung nicht aktualisiert/

[167] Heldenhain / Volkshain

Beim Heldenhain, der ursprünglich als Gedenkstätte für die gefallenen Woldegker Soldaten des Ersten Weltkrieges (1914 - 1918) angelegt wurde, fallen mir zuallererst Zeilen aus dem Antikriegssong „Es ist an der Zeit“ ein, dessen deutsche Version der Liedermacher Hannes Wader schuf. Das Lied entstand angesichts der unzähligen Gräber oft unbekannter Soldaten des Ersten Weltkrieges in Nordfrankreich und Flandern und wurde zu einer Hymne der (westdeutschen) Friedensbewegung in den 1980er Jahren.

„[...] Soldat, gingst Du gläubig und gem in den Tod?

Oder hast zu verzweifelt, verbittert, verroht,

Deinen wirklichen Feind nicht erkannt bis zum Schluss?

Ich hoffe, es traf Dich ein sauberer Schuss?

Oder hat ein Geschoss Dir die Glieder zerfetzt,

hast Du nach Deiner Mutter geschrie'n bis zuletzt,

bist Du auf Deinen Beinstümpfen weitergerannt,

und Dein Grab, birgt es mehr als ein Bein, eine Hand? [...]“

Etwas 170 gefallene Woldegker, bei geschätzten weit unter 1000

Männern im wehrfähigen Alter! (1914 hatte Woldegk insgesamt um 4000 Einwohner. /SCHÜBLER 2000, S. 134/)

Die Anzahl der im Ersten Weltkrieg Gefallenen der Stadt Woldegk wird in den Quellen unterschiedlich hoch angegeben. Auch eine unlängst durchgeführte, aufwändige Recherche durch Herrn Karl Mietzner, Woldegk, bei der er alte Namenslisten mit den gegenwärtig vorhandenen Gedenksteinen des Heldenhains abglich, konnte leider keine exakte Zahl ermitteln.)

In manchen Familien starben Vater und Sohn oder mehrere Brüder. Mancher zog 1914 mit Begeisterung in diesen Krieg, zu einem „Ausflug nach Paris“. Schnell folgte die Ernüchterung, als sich der erhoffte Blitzkrieg gegen Frankreich zu einem fürchterlichen, totalen Weltkrieg ausweitete mit bis dahin ungekannten Kriegsschrecken: Stellungskrieg, Materialschlachten, Giftgas Einsatz, Maschinengewehr- und Artilleriedauerfeuer, Panzerangriffe, U-Boot-Krieg.

„Sehr geehrter Herr Pastor! Die Kompagnie bittet Sie, der Frau G. geb. B., wohnhaft in [...], die Nachricht übermitteln zu wollen, daß ihr Ehemann, der Gefreite G. am 29. März 1918 vorm. 4:30 Uhr den Ehrentod fürs Vaterland starb. G. wurde durch eine unmittelbar vor ihm einschlagende feindl. Granate an der Brust so schwer verwundet, daß der Tod sofort eintrat. [...] O Vaterland! Für Deine Freiheit gab einer Deiner Treuesten sein Leben. [...] Gefr. G. ist mit noch mehreren gefallenen Kameraden der Komp. in einem gemeinsamen Grabe südöstlich Morlancourt a. d. Somme bestattet. E. Offz. Stab 10/31“ stand dann so oder so ähnlich in 170 Briefen an die Ehefrau und Kinder oder die Eltern. (Nach dem Original, V. G.)

Schon in den 1920er Jahren tauchte der Wunsch auf, den gefallenen Woldegkern ein Denkmal und den Angehörigen eine Stätte der Trauer und der Erinnerung zu schaffen. Im bisher als Obstbaumgarten genutzten Bürgermeisterwall zwischen Burgtor- und Neutorstraße wurden auf der Wallkrone und unmittelbar vor der Stadtmauer Wege angelegt, anstelle der Obstbäume insgesamt 200 Eichen angepflanzt. Jeder der Gefallenen erhielt an Hauptweg bzw. an Plätzen an der Stadtmauer neben seiner Eiche einen Gedenkstein mit eingemeißeltem Namen, Todesjahr und Eisernen Kreuz; mehrere Mitglieder einer Familie einen gemeinschaftlichen Stein mit entsprechender Anzahl Eichen.

Am ehemaligen Burgtor wurde durch Zuschüttung eines Teils des Wallgrabens ein größerer Eingangsplatz für Gedenkfeiern geschaffen, auf dem der „Heldenstein mit Umwallungsmauer“ mit der Aufschrift „Unseren Gefallenen 1914 = 1918“ aufgestellt wurde.

Die festliche Einweihung des Woldegker Heldenhains fand am 19. Juli 1925 statt.

Eingangsplatz zum Heldenhain, Ansichtskarte, Fotografie und Verlag J. Perner, Woldegk, etwa Anfang 1930er Jahre / Archiv Godenschwege/



Später wurden ein Verbindungsweg vom Kirchplatz durch Pforte in der Stadtmauer quer durch den Heldenhain und mit „Weißer Brücke“ über den äußeren Wassergraben zum Alten Friedhof [121] sowie die Nachbildung eines Großsteingrabes nahe dem ehemaligen Neutor angelegt.



Nachbau eines sogenannten Hünengrabes am Eingang zum Heldenhain nahe der Neutorstraße, Foto: R. Stapel, 3.12.17

„Und wenn die Jahrzehnte dahingegangen und auch die Angehörigen der durch den Heldenhain Geehrten nicht mehr sind, so wird das Wort, welches Herr Bürgermeister Graebke in seiner Einweihungsrede sprach, wahr werden, dann werden die Steine zu kommenden Geschlechtern reden.“ /LAU 1927.1, S. 87 - 88/ Die häufigen Zerstörungen und Verunreinigungen zeigen leider, zu allen „reden die Steine“ heute nicht. Und Carl August Lau konnte damals nicht ahnen, dass zu den Opfern des Ersten Weltkrieges, die Woldegk zu beklagen hatte, weitere hinzukommen würden infolge des Zweiten, noch schrecklicheren, Weltkrieges.

In der Zeit des sogenannten Dritten Reiches (1933 - 1945) vereinnahmten die Nationalsozialisten den Heldenhain und stellten 1937 einen 1945 wieder beseitigten „Gedenkstein für die Gefallenen der Bewegung“ auf. /LAU 1938/

Bei diesen „Gefallenen“ dürfte es sich um sämtliche, deutschlandweit vor und nach der Machtergreifung Hitlers bis 1937 getöteten Anhänger der Nazi-Ideologie gehandelt haben. Die durch politische oder rassistische Verfolgung im Dritten Reich umgebrachten Opfer fanden nach dem Selbstverständnis der Nationalsozialisten keine Erwähnung.

Soviel Vaterland, Helden, Hurra-Patriotismus, Deutsche Eichen, Eisernen Kreuze und die erhebliche räumliche Ausdehnung des Heldenhains waren den Verantwortlichen zu DDR-Zeit sicher ein Dorn im Auge. Besonders die Eisernen Kreuze auf den Gedenksteinen waren der Kritikpunkt, denn sie wurden auch während des Zweiten Weltkrieges von den Nationalsozialisten als Orden vergeben. Da aber erstmals vom preußischen König ab 1813 während der Befreiungskriege gegen Napoleon diese Auszeichnung verliehen wurde - u. a. auf diesen, auch von der damaligen Bevölkerung begeistert mitgetragenen Befreiungskriegen fußten nach ostdeutscher Geschichtsschreibung die militärischen Traditionen der Nationalen Volksarmee der DDR - überlebte die Gedenkstätte als „Volkshain“.

Schon am 10. September 1950 wurde das VVN-Denkmal (Verenigung der Verfolgten des Naziregimes) an der Stadtmauer im Woldegker Heldenhain eingeweiht.



Das VVN-Denkmal im Woldegker Heldenhain, Foto: R. Stapel, 3.12.17

„Zum Volkstrauertag am 15.11.1998 wurde im Heldenhain die neu hergerichtete Gedenkstätte der Öffentlichkeit übergeben. In Zusammenarbeit mit dem Sozialverband Reichsbund e. V. Ortsgruppe Woldegk; dem Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermißtenangehörigen e. V. sowie dem Verbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. wurden unter Federführung der Stadt Woldegk die 3 Obelisk neu gestaltet. Der linke Obelisk erhielt ein Bronzekreuz und darunter die Aufschrift ‚DIE TOTEN MAHNEN‘.

Der mittlere Obelisk wurde um die Jahreszahl der Gefallenen ‚1939 = 1945‘ ergänzt.

Der rechte Obelisk erhielt die Inschrift ‚Im Gedenken den Opfern von Kriegen und Gewaltherrschaften‘ sowie einen Kranzhalter.“

/Ohne Angabe des Autors: Volkstrauertag in Woldegk, Woldegker Landbote 13 / 1998, S. 23/



Blick vom Eingangsplatz des Heldenhains an der Burgtorstraße auf die relativ gut erhaltene mittelalterliche Verteidigungsanlage mit Stadtmauer, Graben und Wall. Auf der nachträglich abgeflachten Wallkrone befindet sich ein Großteil der Gedenksteine und -eichen für die im Ersten Weltkrieg gefallenen Woldegker. Foto: R. Stapel, 3.12.17

Damit wurde der Heldenhain nach der politischen Wende erstmals zu einer ideologiefreien Gedenkstätte für alle Opfer von Kriegen und Gewaltherrschaften. Jährlich zum Volkstrauertag findet eine Gedenkfeier im Eingangsbereich an der Burgtorstraße statt.

Leider präsentiert sich die Erinnerungsstätte nicht immer in einem Zustand, der der Würde eines solchen Ortes gerecht wird. Wiederholter Vandalismus an den Gedenksteinen der Gefallenen des Ersten Weltkrieges und hinterlassener Müll im Wallgraben unterhalb der Pforte in der Stadtmauer geben dem Heldenhain einen vernachlässigten Eindruck.

Wir Woldegker sollten uns mehr bemühen, diese einmalige Anlage zu erhalten und den Hain und das gesamte Umfeld denkmalpflegerisch und ästhetisch besser zu gestalten.

Schwerpunkte müssten nach meiner Meinung sein:

- Komplettierung und festere Verankerung der Gedenksteine
- Nacharbeiten verwitterter Inschriften der Gedenksteine
- Ergänzung fehlender Eichen
- Beseitigung von Wildwuchs in beiden Grabenbereichen und in ungenutzten, benachbarten Gärten, um das mittelalterliche Graben-Wall-Graben-Stadtmauer-Verteidigungssystem wieder erlebbar zu machen
- Verbesserung des o. g. Verbindungsweges von der Pforte in der Stadtmauer durch den trockenen Wallgraben
- bessere Einbindung in die umliegenden Grünanlagen (Alter Friedhof / Kulturpark, Wätering [123], Umgebung des Stadtsees).



Blick durch die Pforte in der Stadtmauer vom Kirchplatz auf Wallgraben und -krone des Heldenhains, hinten rechts (fast verdeckt) der Alte Friedhof [121], Foto: R. Stapel, 3.12.17



Gleicher Standort des Fotografen, gleiches Fotomotiv, mehrere Jahrzehnte später. Vom Wiekhaus sind nur noch die Umfassungsmauern vorhanden, die Gedenkeichen auf dem Wall sind inzwischen zu stattlichen Bäumen herangewachsen. Foto: R. Stapel, 3.12.17



Die kaum noch erkennbaren Granitstufen sind Teil des Verbindungsweges durch den Wallgraben vom Kirchplatz zum Alten Friedhof [121]. Foto: R. Stapel, 3.12.17

Schon im Städtebaulichen Rahmenplan der BIG-Städtebau wird 2001 vorgeschlagen: „*Verbindungen herstellen zwischen den Attraktionen der Stadt - den Mühlen - der Landschaft - den Sport- und Vereinsflächen - der Altstadt - und dem See. [...]*“ sowie

„*Aufwertung stimmungsvoller historischer Bereiche*“. /BIG-STÄDTEBAU 2001.1, S. 16 - 17/



Blick über die „Weiße Brücke“ auf Stadtwall des Heldenhains (vorn), Kirche, Stadtmauer und noch relativ ursprüngliches Wiekhaus (links), Ansichtskarte, etwa Anfang 1930er Jahre /Archiv Godenschwege/

Die Stadt bemüht und bemühte sich - bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt vergeblich - aus verschiedensten Töpfen Fördermittel einzuwerben, um dem Heldenhain wieder ein gepflegteres Äußeres zu geben.

Zwischenzeitlich wurde mehrfach versucht, den Wildwuchs an jungen Bäumen und Sträuchern in den Gräben zu bekämpfen. Außerdem fand am April 2015 ein gut organisierter Arbeitseinsatz statt, bei dem Unrat und wuchernde Sträucher beseitigt, Gedenksteine aufgerichtet und gesäubert wurden.

Im Frühjahr 2019 wurden durch eine Woldegker Bürgerin sämtliche Gedenksteine des Hains gereinigt, deren Inschriften mit Farbe nachgezogen sowie zugewachsene Wegkanten von Unkraut befreit.

[123] Wätering, Wäterung, Wässerung

Die Bezeichnung Wätering (auch Wäterung, Wässerung oder Wässerung genannt) steht laut Renate Herrmann-Winter: Kleines Plattdeutsches Wörterbuch für Tränke, kleiner Teich, aber auch Trog an der Pumpe. Und Wätering ist ein weibliches Substantiv! /HERRMANN-WINTER 1987, S. 378/

Die Wässerung bzw. Wäterung leuchtet noch ein, aber die Wätering geht mir schwer über die Zunge, also bleibe ich beim männlichen Wätering.

Der Wätering ist ein ca. 20 m x 20 m kleines Gewässer, das Gelände herum wird eingegrenzt durch die Burgtorstraße, den Wall des Heldenhains [167] und durch den früher in diesem Bereich auch Wäteringsberg (Wäteringsberg) genannten Weg Richtung Bleiche [124] bzw. Neutorstraße. Die beiden ersteren Begrenzungen entstanden durch Aufschüttung, so dass das von ihnen eingeschlossene Wäterings-Areal bis zu 4 m tiefer liegt.

Das „Wässerchen“ (mein Übersetzungsvorschlag ins Hochdeutsche für Wätering) wird vom Abfluss des Stadtsees, dem Dieckgraben bzw. Stadtgraben, durchflossen, der ab hier unterirdisch im ehemaligen Wallgraben vor der Stadtmauer Woldegk halb umrundet. Außerdem münden in den Wätering ein Entwässerungsgraben der ehemaligen Schwebewiesen [127] am Stadtsee und ein weiterer (Regenwasser-)Graben aus Richtung Neutorstraße, kurz nachdem er einen ungefähr 40 m langen, künstlich angelegten Teich durchquert hat. Dieser Teich fungiert als Regenwasser-Rückhaltebecken, er wurde laut freundlicher Auskunft von Herrn Fritzsche, Woldegk, Mitte der 1990er Jahre in gewachsenen Boden gegraben, war also früher nicht schon in irgendeiner Weise Bestandteil des Wäterings. Letztgenannter Graben ist Bestandteil des Nasser Graben-Wall-trockener Graben-Stadtmauer-Verteidigungssystems, das die Stadt im Mittelalter mit Ausnahme von der Hanglage des Gotteskamps

[111] und von Bereichen, die noch vom Stadtsee überschwemmt waren, komplett umgab. Außer den Eichen des Heldenhains wachsen am Wätering Kastanien, je zwei Eschen, Weiden und Ahorne sowie eine Buche.



Der Wätering und dahinter ein künstlich angelegtes Regenwasser-Rückhaltebecken, Foto: R. Stapel, 7.1.18

Der Wätering fungierte schon im 18. Jahrhundert als Feuerlöschteich, um bei eventuellen Bränden von Gebäuden vor dem Burgtor (zunächst Scheunen) genügend Wasser zur Verfügung zu haben und wurde regelmäßig ausgeräumt. /SCHÜBLER 1926, S. 353/

Im späten 18. und im 19. Jahrhundert wurden zur Brandbekämpfung vermehrt „Wasserschleifen“ (plattdeutsch Schlöpen - schlittenartige Transportschleppen mit Wasserbottich, V. G.) angeschafft, die stets mit Wasser gefüllt an innerstädtischen Brunnen, außerhalb der Stadtore am Wätering und beim Schützenhaus (heutige Ernst-Thälmann-Straße) stationiert waren. /FLUCKS 1996/

Am Wätering befand sich einst eine „Potasch-Fabrik“, an deren Stelle die Schuhmacher-Innung im 18. Jahrhundert eine Lohmühle errichten und bis 1875 betreiben ließ.

[122] Lohmühle

„Als sich das Vermögen (der Schuhmacher-Innung nach 1705, V. G.) vermehrte, konnte die eingegangene 'Potasch-Fabrik' an der Wässerung vor dem Burgtor (am Wätering [123], V. G.) für 197 Taler und 12 Groschen angekauft und dort eine eigene Lohmühle errichtet werden. 1858 wurde die Lohmühle zusammen mit der halben Hufe (gelegen auf der Feldmark Neuendorf, V. G.) und 2 Wördeländern (Wöhrdeländer) verpachtet, 1875 ging sie ganz ein und wurde auf Abbruch verkauft.“ /SCHÜBLER 2000, S. 151/

(Der Name Pottasche, chemisch Kaliumkarbonat, stammt von der alten Methode zur Anreicherung von Kaliumkarbonat aus Holzasche durch Auswaschen mit Wasser und anschließendes Eindampfen in Pöten (Töpfen). Der traditionelle Name stand auch Pate für den englischen Namen „potash“. Pottasche findet u. a. Verwendung bei der Glas-, Schmierseifen- und Bleichmittelherstellung. /WIKIPEDIA/)

Eine Lohmühle dient zur Zerkleinerung der für die Lohgerberei notwendigen pflanzlichen Gerbmittel. Es wurden vor allem Fichten- und Eichenrinden zur Lohe zermahlen. Diese Lohe ist sehr gerbsäurehaltig und deshalb geeignet zum Gerben von Leder. Nach einer Zerkleinerung des Mahlguts wird dieses in der eigentlichen Mühle gemahlen.

Lohmühlen fanden sich häufig in der Nähe früherer Gerbereien. /WIKIPEDIA/

(Vergleiche auch Lohgerberei [118], Woldegker Landbote 2 / 2022)

Die Lohmühle [122] war neben der Borkmühle [149] auf dem Mühlenberg und Lohmühle [148] die dritte Mühle zum Zerkleinern von Baumrinde, die es um Woldegk gab. Wenn obige und nachfolgende Aussagen richtig sind, existierte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur die Wäterings-Lohmühle [122] und somit zeitlich wohl nach den Mühlen [148] und [149].

1812 hat die Lohmühle ein Georg Rudolf Gantz in Pacht. /GODENSCHWEGE, Handschriftliche Aufzeichnungen, ohne Datumsangabe/

1834 hatte Woldegk u. a. sieben Windmühlen und eine Lohmühle. /SCHÜBLER 1934, S. 50/

„Die Stadt hat mehrere Mühlen, nämlich eine Lohmühle und sieben Windmühlen.“ /KRATZSCH 1845, S. 29/

Von der Lage am Dieckgraben her sollte die Mühle eine Wassermühle gewesen sein, obwohl es unwahrscheinlich scheint, dass im 18. bzw. 19. Jahrhundert die Wassermenge noch reichte, ein Mühlenrad anzutreiben. (Schon Ende des 16. Jahrhunderts hatte man den Betrieb der Kiekbuschwassermühle [94] eingestellt, weil der Dieckgraben zu wenig Wasser führte und Überschwemmungen durch Rückstau aus dem Mühlenteich [95] vermieden werden sollten.) Hinzu kommt, dass Schübler auf der Übersichtskarte zu den Flurnamen die Lohmühle [122] in Fließrichtung des Dieckgrabens vor dem Wätering platzierte, so dass der Wätering auch nicht als eine Art Mühlenteich dieser Mühle gedient haben kann. Womöglich arbeitete die Mühle aber nur saisonal bei ausreichender Strömungsgeschwindigkeit und es wurde Baumrinde zum Gerben von Leder auf Vorrat gemahlen.



Schüblers Übersichtskarte zu den Flurnamen (Ausschnitt) / SCHÜBLER 2003, S. 62 - 63; Repro: V. Godenschwege/ Die Kartenskizze widerspiegelt den topografischen Zustand um 1930! Es bedeuten:

- rote Linien - Straßen, ausgewählte Wege
- blaue Linien - fließende (nicht verrohrte) Gewässer, Ränder stehender Gewässer
- blau-grüne Flächen - stehende Gewässer

Die Lage der einzelnen Flurstücke, d. h. der nummerierten Kreise, entspricht jeweils der auf der Schübler'schen Original-Übersichtskarte. Die Namen der Flurstücke vergleiche auf den Ausschnitten der SCHMETTAU'schen Karte bzw. des MTB 1932.

Quellenverzeichnis

SCHÜBLER 2003 - Hermann Schübler: Woldegk. Stadt der Windmühlen, Teil 2, Verlag Steffen, 2003
 SCHMETTAU'sche Karte 1780 - Friedrich Wilhelm Karl Graf von Schmettau: „Carte chorographique et militaire du Duché de Mecklenburg-Strehlitz“, Maßstab 1 : 33333, 1780 - 1782
 MTB 1932 - Reichsamt für Landesaufnahme: Messtischblatt Woldegk von 1884 mit Berichtigungen von 1911 und Nachträgen von 1932, Maßstab 1 : 25000
 LAU 1980 - Carl August Lau: Geschichte der Holländermühlen in Woldegk, Herausgeber: Interessengemeinschaft „Mühlenensemble“ Woldegk, 1980er Jahre
 SCHÜBLER 2000 - Hermann Schübler: Woldegk. Stadt der Windmühlen, Teil 1, Verlag Steffen, 2000
 LENK 2000 - Annemarie Lenk: „Dat eerste Mal“, Woldegker Landbote 10 / 2000
 WEGENER 2000 - Karl-Georg Wegener: Carl Wegener, ein Woldegker Bürgermeister, Woldegker Landbote 5 / 2000
 NIEDERHÖFFER 1862 - Albert Niederhöffer: Mecklenburgs Volkssagen, 4. Band, Verlag Heinrich Hübner Leipzig, 1862
 LAU 1927.1 - Carl August Lau: Der Woldegker Heldenhain, Mecklenburg-Strelitzer Heimatblätter 2 / 1927, Herausgeber: Mecklenburg-Strelitzer Verein für Geschichte und Heimatkunde

LAU 1938 - Carl August Lau: Woldegk und sein Heldenhain, Zeitschrift Mecklenburg, Heft 3 - 4 / 1938
 BIG-STÄDTEBAU 2001.1 - BIG-Städtebau: Städtebaulicher Rahmenplan, Woldegker Landbote 13 / 2001
 HERRMANN-WINTER 1987 - Renate Herrmann-Winter: Kleines Plattdeutsches Wörterbuch, Hinstorff-Verlag Rostock, 1987
 SCHÜBLER 1926 - Hermann Schübler: Alt-Woldegk: Bürgermeister Burchardt und seine Zeit 1700 - 1750. Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter 1926, Herausgeber: Mecklenburg-Strelitzer Verein für Geschichte und Heimatkunde
 FLUCKS 1996 - Paul Flucks: Brände waren größte Gefahr in Woldegks Historie, Nordkurier, 22.6.1996
 WIKIPEDIA - Wikipedia, mehrere Aufrufe
 GODENSCHWEGE - Herbert Godenschwege: Handschriftliche Aufzeichnungen, ohne Datumsangabe
 SCHÜBLER 1934 - Hermann Schübler: Alt-Woldegk. Vor hundert Jahren, Mecklenburg-Strelitzer Heimatblätter 4 / 1934, Herausgeber: Mecklenburg-Strelitzer Verein für Geschichte und Heimatkunde
 KRATZSCH 1845 - Johann Friedrich Kratzsch: Vollständiges Handbuch der sämtlichen Deutschen Bundesstaaten, Naumburg, 1845, in Woldegker Landbote 3 / 2003
 Volker Godenschwege

Dat grote Wettschwemmen an de Küst

Vör oewer hunnert Johren, funnen grote Rennen an de Küst statt, kiek mal sülwst, leew Läsers:

Fief Fischfrünn`, nämlich `ne grote Häktfruu, `n düstrigen Zander, een ollen Boors, `n hochruggigen Brassen un een Breetkoppaal makten in jeden Johr een Wettschwemmen. Se sülwst läwten in`n Strelasund un dat geew jedes Mal een annern Zieluurt. De Winner harr dunn för een Johr dat Seggen in`t Brackwater von de Oostseeküst! Dit Mal süll dat Rennen von Altefähr nah Warnemünn gahn. Dorbie hannelt sick dat üm een bannig afwesslungsrieken Streck.

De Sünn wier grad upgahn, dor geew de Meerese Gott Neptun dat Startsignal för uns` fief Diert`! He stampte mit sienen Dreizack up `n Findling an`n Strand von Altefähr up!

Dunnerlüchting, dat rumpste orrig, de Fisch schwemmen los!
 An`n Topp von de Rivalen sett`te sick de Häktfruu. Rasend fix schwemmte se in Richtung West, de anner vier Fisch hinner ehr mang. Ruck-Zuck leegen rechts von ehr de Bock un dat Halweiland Fischland-Darß-Zingst. Nah ungefähr een Stunn seeten de fief Fischhoorden in de Sackgasse von`n Saaler Bodden, kort vör Dierhagen, fast. Ielig schwemmen`s nu nah Oost torügg, üm dörch denn` Prerowstrom in de apen Oostsee to kamen. Nich oewer uns` plietschen Aal! Dee versöchte sien Rennglück nu oewer`t Land vöran to driewen. Dat harr jo grad rägent, soans wieren de Wischen orrig rutschig. He schlängelte sick as een Krüzotter von`n Saaler Bodden oewer dat Fischland un schaffte dat bet in de Oostsee. In de Fiern seh he all denn` Lüchtorm von Warnemünn blinken, ielig spaddelte he wieder!

Kiek an, he wier tatsächlich de Ierst, de vör denn` „Alten Strom“ von Warnemünn ankeem! Dor harr de Meerese Gott een Lien spannt, wecker de Breetkoppaal nu intwei reet. Dormit harr he dat Wettschwemmen wunnen! Dat duerte woll noch oewer een halw Stunn, bet de anner Fisch, vullkamen ut de Puust, in`t Ziel ankeemen.

Neptun hüng nu uns` stolten Breetkoppaal denn` Siegerkranz üm. De anner Fisch klatschten mit ehr Flossen, bet de Gischt schümete!

De Moral von diss` Meeresgeschicht`, Schnelligkeit alleen tellt männigmal nich, wenn di nich upgeht `n hellisches Geesteslicht!

Uwe Schmidt, Niegenbramborg

Spruch des Monats

März 2022

Sagt mir nicht, ein Problem sei schwierig.
 Wenn es nicht schwierig wäre, wäre es kein Problem.

Ferdinand Foch

(französischer Marschall im Ersten Weltkrieg)

⇒ Sonstige Informationen

Studie der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig zu Trauer und Verlust ab 60 Jahren

Am Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health (ISAP) der Universität Leipzig wird aktuell eine **Studie zu Trauer und Verlust im höheren Lebensalter** durchgeführt. Die Studie richtet sich an Personen ab dem 60. Lebensjahr, die den Verlust einer ihnen nahestehenden Person erlebt haben, der mindestens 6 Monate oder länger zurückliegt und die sich dadurch belastet fühlen. Im Rahmen der Studie sollen verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für Trauernde (Programm A: Online-Selbsthilfe, Programm B: Trauerratgeber) getestet werden. Eine Studienteilnahme ist deutschlandweit möglich. Teilnehmer*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 €.

Trauer und Verlust

Der Verlust einer nahestehenden Person hinterlässt bei vielen Menschen eine große Lücke in ihrem Leben und es fällt schwer, sich an die neuen Umstände anzupassen. Trauer ist eine normale und gesunde Reaktion auf einen bedeutsamen Verlust. Dabei kann die Trauerreaktion von Person zu Person ganz unterschiedlich ausfallen. Hier gibt es kein richtiges oder falsches Trauern. Häufig ist das Trauererleben von Trennungsschmerz, Traurigkeit, Sehnsucht, Wut und Angst, aber auch durch positive Erinnerungen an die verstorbene Person geprägt. In vielen Fällen lässt die anfänglich intensive Trauerreaktion nach einer gewissen Zeit nach. Den Hinterbliebenen fällt es dann wieder leichter, sich den alltäglichen Aufgaben zuzuwenden.

Wenn die Trauer bleibt

Die Zeit nach einem einschneidenden Verlust gut zu bewältigen, ist bedeutsam für das eigene Wohlbefinden und die Gesundheit. In den meisten Fällen bedarf Trauer keiner professionellen Hilfe. Manche Menschen fühlen sich jedoch noch mehrere Monate oder Jahre nach dem Verlust durch die Trauer beeinträchtigt. Die Sehnsucht, Trauer und der Schmerz können dann so stark werden, dass bei den Betroffenen der Eindruck entsteht, nie wieder ein glückliches, zufriedenstellendes Leben führen zu können. Betroffene empfinden oft intensive Gefühle, das Nicht-Akzeptieren-Können des Verlustes, sowie andauernde Sorgen und Gedankenkreisen, z. B. ob man etwas hätte tun können. In manchen Fällen werden Orte, Situationen oder Gefühle, die an den verstorbenen Menschen erinnern, vermieden. Dies stellt eine starke Belastung für die Betroffenen dar und birgt ein erhöhtes Risiko für die Entwicklung psychischer Störungen, z. B. Depressionen oder Angststörungen, sowie körperlicher Beschwerden.

Falls Sie an einer Studienteilnahme interessiert sind oder weitere Informationen zur aktuellen Studie wünschen, wenden Sie sich bitte an das Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health (ISAP):

Institutsleitung: Prof. Dr. med. Steffi G. Riedel-Heller

Ansprechperson:

Frau Franziska Förster, M.A. Soz.

Telefon: 0341 9715482

E-Mail: trauerstudie@medizin.uni-leipzig.de



In schweren Stunden



pixabay.com



Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen sowie persönliches Geleit zur letzten Ruhestätte meiner lieben Frau, unserer geliebten Mutter und Oma

Brunhilde Krüger

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt der Rednerin Frau Schaldach für die berührenden Worte, dem Bestattungshaus Sandra Filinski für die gute Beratung und würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier sowie Familie Schlenter für die Ausrichtung der Kaffeetafel.

In tiefer Trauer
Hans-Joachim Krüger mit Kindern und Enkelkindern

Die Endlichkeit des Lebens

(djd). Die Bestattungskultur in Deutschland ist im Wandel. Dem Onlineportal Statista zufolge lag der Anteil der Urnenbestattungen an den Begräbnissen im Jahr 2020 bereits bei 76 Prozent. Bei besonderen Bestattungswünschen kommen auf die Angehörigen oft auch Kosten zu. Wer zu Lebzeiten Vorsorge für den eigenen Sterbefall betreibt, entlastet die Hinterbliebenen doppelt. Sie müssen weder die Kosten der Bestattung tragen noch

sich über Form und Ablauf Gedanken machen. Die Vorsorge ist umso wichtiger, wenn man sich zu Lebzeiten für einen Erinnerungsdiamanten entscheidet. Mehr Infos gibt es unter www.algordanza.com. Der Schweizer Anbieter hat das Verfahren zur Umwandlung der Kremationsasche in einen Diamanten entwickelt und bietet über einen rechtlich selbstständigen Partner Vorsorgelösungen an.

Trauer-ANZEIGEN

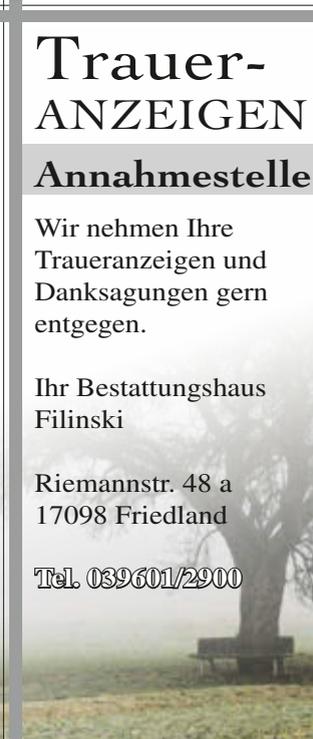
Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr Bestattungshaus Filinski

Riemannstr. 48 a
17098 Friedland

Tel. 039601/2900



seit 1996

Bestattungen Lehmann

„würdevoll und einfühlsam“

24 h



**(03963)
21 28 10**



**Anne
Desombre**

Burgtorstraße 16 · 17348 Woldegk

Der Wert des Lebens
liegt nicht in der Länge der Zeit,
sondern darin, wie wir sie nutzen.

Montaigne

Trauer-ANZEIGEN

Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr
Bestattungshaus Podgorny

Fritz-Reuter-Str. 22
17348 Woldegk

Tel. 0 39 63/2 59 00



JOBS

JAVA
C++

IN IHRER REGION



jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Weitere Stellen finden Sie online

Generation 50plus: Coaching für berufliche Neuorientierung

(djd). Anfang 2022 gab es laut Bundesagentur für Arbeit in Deutschland knapp 600.000 Arbeitslose im Alter von 55 bis unter 65 Jahren. Viele würden gern wieder ins Berufsleben einsteigen. Ein wichtiger erster Schritt zur Neuorientierung kann ein individuelles Berufscoaching sein. Dafür gibt es spezielle Angebote von zertifizierten Bildungsanbietern, die älteren Arbeitssuchenden helfen, ihre Kompetenzen und Fähigkeiten auszuloten und die richtigen Weichen für den Neustart zu stellen, etwa das Coaching „Perspektive 50+“ vom Bildungsanbieter GFN. Ergebnis des Coachings kann die Empfehlung zu zielgerichteten Weiterbildungen sein, um beispielsweise digitale Kompetenzen und anerkannte Zertifikate zu erwerben, die bei der späteren Bewerbung in Unternehmen nützen.



Mit über 50 muss der Karriereweg noch lange nicht am Ende sein. Wer sich beruflich neu orientieren will, kann sich professionell und kostenlos helfen lassen.

Foto: djd/GFN/insta_photos - stock.adobe.com




Tiefbau | Wasserhaltung | Drainage

Wir stellen ein:

- Bauingenieure
- Techniker
- Meister / Poliere
- Geräteführer
- Tief- und Kanalbauer
- Straßenbauer





Christoffers Kulturbau GmbH
Friedländer Str. 4a
17039 Brunn
Tel.: 039608 26060
www.christoffers.de

Bewerbungen bitte an: a.milbradt@christoffers.de



WIR SUCHEN

mehrere **Service-Techniker** (m/w/d) **im Außendienst**

- regional, überregional, deutschlandweit

Wenn Sie uns jetzt näher kennenlernen wollen:

Machen Sie uns ein Angebot, das wir nicht ablehnen können – schicken Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf und Nachweise) per E-Mail als PDF-Datei.

Die **Stellenbeschreibung**, mehr über EPS und die Themen, die uns antreiben, erfahren Sie auf unserer Webseite: www.eps-bhkw.de

Sie haben Fragen? Rufen Sie uns gerne an

Tel.: +49 5905 945 82-0

E-Mail: personal@eps-bhkw.de



QR-Code scannen und informieren:

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen

EPS	JENBACHER <small>INNO</small>	Hauptsitz Beesten Speller Straße 12 49832 Beesten
SERVICESTÜTZPUNKTE		Tel: +49 5905 945 82-0
IN BEESTEN ROSTOCK		Tel: +49 5905 945 82-11
WILHELMSHAVEN MAGDEBURG		E-Mail: info@eps-bhkw.de



Hören Sie auf
MONSTER zu suchen.
Suchen Sie **REGIONAL.**



jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Beispielfoto der Baureihe. Ausstattungsmerkmale ggf. nicht Bestandteil des Angebots.

DER NEUE GRANDLAND /

SELBSTBEWUSSTER AUFTRITT MIT HÖCHSTEM FAHRSPASS.

Was auch immer Sie im Leben vorhaben, mit dem neuen Grandland setzen Sie ein echtes Statement: das beweisen sein mutiges und klares Design, der ikonische Opel Vizor, das volldigitale Pure Panel und auch seine innovativen Fahrer-Assistenzsysteme. Der Innenraum bietet hochwertige Materialien in Premiumdesign und ein beeindruckendes Platzangebot. Leistungsstarke und hocheffiziente Motoren sorgen für jede Menge Fahrspaß.

- / Adaptives IntelliLux LED® Pixel Licht²**
- / Volldigitales Cockpit mit 12"-Fahrerinfodisplay und 10"-Touchscreen-Farbdisplay²**
- / Smarte Fahrer-Assistenzsysteme wie Frontkollisionswarner mit Automatischer Gefahrenbremsung²**
- / Klassenführende Infrarot-Kamera Night Vision²**
- / ergonomische Aktiv-Sitze mit Gütesiegel AGR (Aktion Gesunder Rücken e. V.)²**

UNSER BARPREISANGEBOT

für den Opel Grandland, 1.2 Direct Injection Turbo, 96 kW (130 PS) Start/Stop, Euro 6d Manuelles 6-Gang-Getriebe, Betriebsart: Benzin

SCHON AB 26.990,- €

Kraftstoffverbrauch¹ in l/100 km, innerorts: 6,2-5,8; außerorts: 4,9-4,5; kombiniert: 5,4-5,0; CO₂-Emission, kombiniert: 124-114 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007, VO (EU) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1151). Effizienzklasse A

¹ Die angegebenen offiziellen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) ermittelt und in NEFZ-Werte umgerechnet, um die Vergleichbarkeit mit anderen Fahrzeugen zu gewährleisten. Für Neuzulassungen ab dem 1. September 2018 wird für die Berechnung des CO₂-emissionsabhängigen Elements der Kfz-Steuer der nach dem WLTP-Messverfahren bestimmte Wert der CO₂-Emission herangezogen.

² Optional bzw. in höheren Ausstattungslinien verfügbar.

Autohaus Huth GmbH

Autohaus Huth GmbH
Ernst-Thälmann-Str. 1, 17335 Strasburg
Tel.: 039753-2880, verkauf1@opel-huth.de
www.opel-huth-strasburg.de



VERKAUF VON BAUGRUNDSTÜCKEN

IM LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

- 1. Bauland in Ortsrandlage, 17349 Groß Miltzow, OT Golm,** Lindower Weg, Teilungsvermessung erforderlich, Grundstücksgröße ca. 6.529 m²
- 2. Bauland in Ortsrandlage, 17348 Woldegk, OT Helpt,** Straße nach Groß Daberkow, Teilungsvermessung erforderlich, Grundstücksgröße ca. 2.315 m²

Ihr Gebot senden Sie in einem geschlossenen Umschlag bis 29.04.2022 an: Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH Reitbahnweg 8 · 17034 Neubrandenburg

Ihr Ansprechpartner Frau Matting
0395 4503-31

Gern senden wir Ihnen auf Anfrage ein Exposé.



STARK FÜRS LAND!

lgmv.de/baugrundstuecke

So klappt der Terrassenbau

(djd). Terrassenbau in Eigenregie? Für erfahrene Heimwerker kein Problem, mit Terrassendielen aus Holzverbundwerkstoff ist der Aufwand überschaubar. Damit diese sogenannten WPC-Dielen, beispielsweise von Naturinform, lange nutzbar und schön bleiben, brauchen sie einen fachgerecht vorbereiteten Untergrund. Hier ist eine Schotterschicht empfehlenswert, die Regenwasser direkt nach unten ableitet. Zwischen Schotter und Oberbelag sollten mindestens acht Zentimeter Luft bleiben. Das wird durch eine passende, vom Dielenhersteller angebotene Unterkonstruktion aus Profilen und Kunststofffüßen zum Höhenausgleich erreicht. Darauf montiert man schließlich die Dielen. Wie viel Baumaterial benötigt wird, können Heimwerker mithilfe eines kostenlosen Terrassenplaners unter www.naturinform.de ausrechnen.

- Bauwerksabdichtung/Trockenlegung**
Ursachenanalyse, nachhaltige Instandsetzung und Abdichtung von Alt- und Neubauten
- Schimmelpilzsanierung**
Bekämpfung von Schimmelpilz in Fläche und Raumluft, mit bewährten Systemen für Ihre Gesundheit
- Sockelabdichtung**
Mauerfeuchte, Putzschäden, schlechtes Raumklima oder Schimmel können Zeichen für eine defekte Abdichtung sein.
- Balkon- und Terrassensanierung**
Betoninstandsetzung, Abdichtung, Beschichtungen, Belege, Geländersysteme
- Innen-, Wärmedämmung**
Verlässliche Lösungen für Tauwasser- und Wärmebrückenprobleme und ein angenehmes Raumklima
- Kellersanierung**
Trockene Räume, gesunde Bausubstanz für zusätzlichen Wohnraum, Büro-, Lager-, Fitness-, Hobbyräume etc.

Lassen Sie es nicht so weit kommen!

R.K. Werterhaltung GmbH
Roh- & Bauferschutz | Sanierungstechnik

GETIFIX

R.K. Werterhaltung GmbH
Märner Straße 120
17094 Burg Stargard

Telefon: 039603 22900
mail: info@rkwertehaltung.de

www.rkwertehaltung.de

Ihre eigenen 4-Wände



TISCHLEREI Jan Granzow

Ladenbau CNC Bearbeitung Innenausbau Büroeinrichtungen Möbel / Arztpraxen Parkett

Hermann-Graupmann-Str. 8 17192 Waren Tel. 03991 633288 info@tischlerei-granzow.de www.tischlerei-granzow.de

Gemeinsam leben unter einem Dach

Generationenhäuser rücken in den Fokus vieler Bauinteressierten und sind voll im Trend: ein Haus, das von mehreren Generationen gemeinsam genutzt wird und perfekt auf die Bedürfnisse aller Bewohner*innen ausgerichtet ist. Bei Bedarf unterstützen Oma und Opa bei der Kinderbetreuung, im Gegenzug stehen die Jüngeren den Großeltern bei alltäglichen Dingen wie beispielsweise dem Umgang mit der Technik zur Seite. Doch Generationenhäuser sind nicht nur etwas für kleine und große Familien, sondern auch für Paare und Best-Ager. Mit unterschiedlichen Wohnkonzepten bieten die Häuser clevere Grundrisse für alle Ansprüche. Neben dem klassischen Modell mit einer Hauptwohnung und einer kleineren Einliegerwohnung bieten Fertighaus-Hersteller Bauherr*innen eine moderne Variante mit zwei gleichberechtigten Hauptwohnungen, die übereinander angeordnet sind. Auch gibt es eine Variation mit zwei gleichberechtigten Wohnungen, die auf zwei Etagen nebeneinander liegen, sich den Technikraum teilen und sonst vollkommen unabhängig sind. Der Bau eines Mehrgenerationenhauses kann sich durchaus lohnen: als zusätzliche Einnahmequelle durch Ver-

mietung, aber auch durch die doppelte KfW-Förderung. Inspiriert durch das Interesse am Generationenhaus haben Fertighaus-Hersteller neue Hausentwürfe in den genannten drei Variationen entwickelt, um die Wohnräume aller Bauherr*innen realisieren zu können. *HLC*



Foto: HLC/Schwabenhaus

Qualitätsumzüge zum besten Preis



Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99

Neubrandenburger Möbelspedition

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsauffösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international
- und vieles mehr...



Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de

*Die GWW GmbH
in Woldegk lädt ein zum*
Frühlingsmarkt
am 02.04.2022 von 11.00 bis 18.00 Uhr
im und am Saal des ehemaligen
Mühlenstadthotels.



**Ein Markt mit regionalem Handwerk,
kreativer Kunst, Kaffee und Kuchen
und Kulinarischem vom Grill!**

*Aussteller und Händler bieten
Dekorationen und Gestecke, Blumen, Wolle
und Strichwaren, Handarbeiten, Holzkunst, Bastel-
und Geschenkartikel, Honigprodukte, Schautöpfchen,
Bastelaktionen und vieles andere mehr.*

Wichtiger Hinweis: Es gelten die zu dem Zeitpunkt aktuellen
Coronaregeln!

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

**Tierärzte IVC Evidensia GmbH
Müritz-Tierklinik
Dr. Holger Nietz
Goethestraße 52**



**MÜRITZ
TIERKLINIK**
**24 h für
Sie erreichbar**

17192 Waren (Müritz)
Kleintiersprechstunde
Montag - Freitag 10.00 - 12.00 Uhr
16.00 - 19.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
Sonn- und feiertags nur nach telefonischer Absprache!

In Röbel
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
Mittwoch
Telefon (039931) 5 91 46

In Malchow
Montag, Mittwoch
Dienstag, Donnerstag, Freitag
Telefon (039932) 80 95 10

Goethestraße 52
Telefon (03991) 66 46 26
Fax (03991) 66 86 87
Auto-Tel. 01 71/6 72 72 88

Mirower Straße 34
16.00 - 18.00 Uhr
13.00 - 14.00 Uhr

Güstrower Straße 68
17.00 Uhr - 19.00 Uhr
11.00 Uhr - 12.00 Uhr

11. JUNI 2022
**SCHLAGER
WUMS**
**LANSEN & DJ
PARAISO**



**SONIA
LIEBING**
**CHRISTIN
STARK**
**MIKE LEON
GROSCH**
**AXEL
FISCHER**
**MARINA
MARX**

www.SchlagerWums.de



**Buchen Sie
schon jetzt
Ihren Ostergruß!**

Ihr Ansprechpartner vor Ort
Udo Pasewald
Mobil 0171 9715739
u.pasewald@wittich-sietow.de

FAMILIENANZEIGE

Für die vielen Gratulationen,
Blumen und Geschenke anlässlich unserer

diamantenen Hochzeit

möchten wir uns bei unseren Kindern,
Enkelkindern, Verwandten, Freunden und
Bekanntem recht herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt unseren Töchtern
Birgit und Katrin, dem Catering Teufel,
der Ministerpräsidentin Frau Schwesig und
dem Bürgermeister Herrn Dr. Lode.

Eckhardt & Ilona Jahnke
Woldegk, im Februar 2022



Dienstleistungen Donner

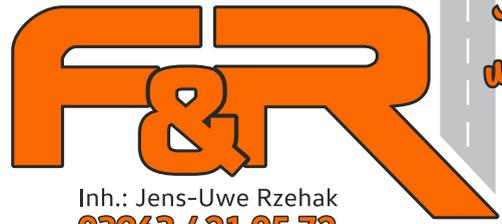
Inh.: Karsten Donner, Fritz-Reuter-Straße 32, 17348 Woldegk

- Haushaltsauflösung
- Entrümpelung
- Hecken-/Baumschnitt
- Abrissarbeiten
- Pflaster-/Bauarbeiten
- Sonstiges auf Anfrage

Mobil: 0151 55815603 • E-Mail: Dienstleistungen-Donner@web.de



FAHRSCHULE



Inh.: Jens-Uwe Rzehak
03963 / 21 05 72

Prenzlauer Chaussee 13 • 17348 Woldegk • Fahrshule-F-R-Woldegk@T-Online.de

Theorie und Praxis

- Zweirad
- PKW
- LKW
- Ladekran
- Gefahrgut
- Gabelstapler
- Bus
- Traktor



Service ist genau mein Ding!

Warum sich der Besuch eines Fachmannes lohnt

Informations- und Preisvergleichsportale gibt es nun inzwischen genügend im Internet. Doch oftmals nützen Ihnen die dort präsentierten Fakten recht wenig, wenn Sie nichts damit anzufangen wissen. Denn viele Sachen kann man beim Kauf eines neuen

Gerätes oder beim Erwerb einer Dienstleistung einfach nicht wissen. Ein Anruf beim Fachmann lohnt sich deshalb. Zusammen mit einem Profi können Sie schon im Vorfeld Ihrer Anschaffung genau planen. Dieser berät Sie individuell und gewissenhaft über die verschiedenen Möglichkeiten, kommt bei Bedarf vor Ort vorbei und kann Ihnen Alternativen aufzeigen. Mit einem Fachmann stehen Sie auch nach dem Kauf auf der sicheren Seite. Bei generellen Fragen, Problemen oder Tipps ist er Ihr Ansprechpartner. Nutzen Sie also die Möglichkeiten, die Ihnen ein Fachmann bietet und vermeiden Sie so Fehlinvestitionen und Falschkäufe. Ihr Fachmann in Ihrer Nähe kann Ihnen helfen!

Sie oder ein Angehöriger sind pflegebedürftig?

-  Wir sind eine der wenigen **UNABHÄNGIGEN** Pflegeberatungsstellen aus der Region!
-  Gern unterstützen wir Sie, bei der Beantragung von Leistungen der Pflegeversicherung.
-  Sie möchten in Ihren eigenen 4- Wänden wohnen bleiben trotz Pflegebedürftigkeit?
-  Erhalten Sie regelmäßige Beratungen/Schulungen aus einer Hand.

UNABHÄNGIG - NEUTRAL - KOMPETENT

Haben Sie Fragen?
Rufen Sie uns einfach an!

Offizielle Pflegeberatung Kohlmeier
Woldegker Str. 27 | 17033 Neubrandenburg
Tel: 0395 77 68 64 32
Mail: pflegeberatung@protonmail.com
www.offizielle-pflegeberatung-kohlmeier.de



HÖRGERÄTE

zum Nulltarif*

Jetzt kostenlos testen!

Wir nehmen uns Zeit für Sie
Ihr Wander-Hörakustik-Team!



*gilt für gesetzlich Versicherte bei Vorlage einer ohrenärztlichen Verordnung. Hinweis: Der gesetzlich vorgeschriebene Eigenanteil beträgt 10 Euro pro Gerät.

TOP QUALITÄT - TOP BERATUNG

HÖRGERÄTE + GEHÖRSCHUTZ + MESSUNG + BERATUNG + HÖRTEST

3x in NEUBRANDENBURG

Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a

www.wander-optik.de

WANDER
 Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

Lust auf die Zukunft?

Problemlos durchstarten beim Homeoffice und Homeschooling

© CHBD / istockphoto.de



**Jetzt
ist Ihre Zeit!**
Wunschprodukt buchen!
Wechsel-Vorteil nutzen!
Sofort unbegrenzt
surfen!

Fliegender Wechsel zum **schnellsten Wow** für **M-V** mit BreitlandNet

 Landwerke M-V Breitband GmbH
Wilhelm-Stolte-Straße 90, 17235 Neustrelitz

 breitlandnet.de

 03981 474-480

 kundenservice@breitlandnet.de

 **Landwerke MV**
Breitband GmbH

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband



Ministerium für Energie,
Infrastruktur und Digitalisierung



LANDKREIS
MECKLENBURGISCHE
SEENPLATTE